

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Samburg 86, Alter Terrasse Nr. 19
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Samburg 11698

Zwanzig Jahre zentraler Tarifvertrag im Malergewerbe.

Es wird nur wenigen unserer selbst sehr aktiv tätigen Organisationsangehörigen bewußt geworden sein, daß unser Reichstarifvertrag in diesen Wochen sein 20jähriges Bestehen erlebt, obgleich er allerdings unter diesem Namen und rein formell erst 1909 beziehungsweise 1910 ins Leben trat. Das liegt vor allem mit daran, daß die tief einschneidenden Wandlungen auf vielen Gebieten unseres Strebens, vor allem durch Krieg, Revolution und Inflation, sogar den Älteren unter uns manches früher Erlebte viel schneller vergessen ließen, als bei normalem Verlauf der Entwicklung, und weil die jüngere Generation überhaupt nicht zu erkennen vermag, wie die ganz andern Verhältnisse vor etwa 20 Jahren und vordem damals auf unsere gewerkschaftliche Tätigkeit wirkten. — Deshalb wollen wir bei dem aus oben angeführtem Grunde gegebenen Anlaß hier einige flüchtige Erinnerungen aus der Geschichte unseres von vielen Kollegen irrtümlich als ganz selbstverständlich angesehenen Reichstarifvertrages wachrufen.

Unser Verband hat, wie alle andern Gewerkschaften, von seinem Bestehen an — also seit 1885 — vor allem andern die damals geradezu lächerlichen Löhne zu erhöhen und die überlangen Arbeitszeiten zu verkürzen versucht. Anfangs durch sich oft wiederholende Vorstöße, deren Erfolge aber meist bald danach wieder dahin schwanden, später durch den Abschluß fester, für gewisse Zeit wirkende Tarifverträge, mit den zuständigen Arbeitgeberorganisationen.

Dieses Streben stieß indes bekanntlich ganz allgemein auf den entschiedensten Widerstand der Arbeitgeber, die das ihnen bisher zugestandene alleinige Bestimmungsrecht in ihren Betrieben unter keinen Umständen preisgeben wollten. Trotzdem war die Zahl der also notwendigerweise geführten Lohnkämpfe wegen unseres damals noch geringen Einflusses bis 1903 verhältnismäßig gering geblieben. Bei einer Mitgliederzahl unserer Organisation von 19 037 Ende 1903 fanden aber in diesem Jahr 21 Streiks mit 2335 daran beteiligten Gehilfen statt gegenüber 15 Streiks mit 586 Beteiligten im Jahre 1902. Die weitere Entwicklung zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Mitgliederzahl unseres Verbandes	Lohnkämpfe	Zahl der Betriebe	Gehilfen	Gesamtlohn der Lohnkämpfe M.
1904	22 862	30	1514	5 902	132 387
1905	29 470	76	2525	10 149	237 160
1906	36 626	92	3862	16 321	358 263
1907	39 009	58	1806	7 505	194 450

Daneben waren zum Beispiel 1905 noch für 1975 und 1906 für 7613 Beschäftigte Lohnbewegungen ohne Kampf durchgeführt worden.

Diese schnell ansteigende, durch einen wirtschaftlichen Aufstieg begünstigte Bewegung der Lohnkämpfe von 1903 bis 1906 hatte selbst vielen sonst durchaus rückständigen Arbeitgebern den Tarifgedanken eingepaukt und bis Ende 1906 bereits zum Abschluß von 160 örtlichen Tarifverträgen geführt, die für 12 109 Betriebe und 39 685 Gehilfen Geltung hatten, von denen 27 066 organisiert waren. Aber die Zunahme unserer Kraft kam nicht nur zur Geltung in der steigenden Zahl der geführten Kämpfe und friedlich verlaufenen Lohn- und Tarifbewegungen, sondern auch in der Planmäßigkeit ihrer Vorbereitung und zielstrebigeren Führung durch die auf eine immer größer werdende Schar disziplinierter Kollegen sich stützende Verbandsleitung. Nicht zuletzt die Beobachtung, daß wir unsere Bewegungen mehr und mehr auf realpolitischer Grundlage und immer weniger auf dem Flugfand plötzlicher Begehren und rasch vorübergehender, besonders günstiger Geschäftsperioden gründeten, verleitete dann schließlich die Arbeitgeber in Anlehnung an verlockende Vorbilder aus gewissen Industriezweigen verschiedenen Aussperrungsversuchen. Damit glaubten sie die bedrohlich genug heran-

gekommene Welle unserer Bewegungen im letzten Augenblick noch beschwören zu können; so 1907 in Rheinland und Westfalen und 1908 in Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, der Pfalz u. a.).

Diesen Kampfhandlungen war 1905 auf dem Malertag in München unter sehr reichlichem Aufwand großer Verheißungen die Vorbereitung zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes vorausgegangen. Kein Wunder, daß es da nach alledem den weislichenden Elementen, die es unter den Arbeitgebern natürlich auch gab, nicht gelang, ein prinzipielles Bekenntnis zu den längst praktisch anerkannten Tarifgedanken von den Vergeltung an dem „sozialdemokratischen“ Gehilfenverband heischenden, aus allen Teilen des Reichs herbeigeströmten Versammlungsteilnehmern zu erreichen. Als dann aber 1907 auf dem Malertag in Hannover die rheinisch-westfälischen Unternehmer es für geboten hielten, von einem Riesenerfolg ihrer kurz vorher gar nicht glänzend gertenen Aussperrungsaktion zu berichten, die bekanntlich zum Abschluß eines Bezirksstarifs führte, hatte man vollen Erfolg. Dieser Malertag bekannte sich einstimmig zum Tarifgedanken; er verlangte aber gleichzeitig die Zusammenfassung aller örtlichen Tarife zu einer Tarifgemeinschaft „durch Errichtung eines Tarifamts auf paritätischer Grundlage als oberste Instanz zur Vorbeugung oder Beilegung von Lohnkämpfen und Tarifstreitigkeiten.“ So blieb es wenigstens in den Sitzungen des am 28. und 29. Dezember 1907 in Leipzig offiziell gegründeten Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe.

Diese nach außen sehr auffällige Schwankung der Malermessei von der Tarifeindschachtel zur Befürwortung des Tarifgedankens und das gleichzeitige Drängen nach einer Zentralisierung der Tarife war indes nicht rein sachlichen Erwägungen entsprungen. Erhoffte man doch von der Zentralisierung der Tarifbewegungen eingetragenermaßen so zentralisierte Tarifkämpfe, daß hierzu die gleichzeitig sehr unterschätzten finanziellen Mittel unseres Verbandes nicht reichten, und daß also die zukünftig zentral geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen für die Arbeitgeber günstiger gestaltet werden könnten als bisher. Außerdem aber sollte der mit so verdächtiger Hast propagierte Reichstarifvertrag, dessen Träger nur starke Zentralorganisationen sein konnten, die schnellere Aufrihtung und den besseren Zusammenhalt des damals aus sechs Gauverbänden mit weitgehender Selbständigkeit nur lose zusammengefügt Hauptverbandes (des jetzigen Reichsbundes für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk) herbeiführen.

Im Jahre 1908 trieben es die Arbeitgeber in Anlehnung an das rheinische Vorbild von 1907, wie oben schon erwähnt, zu einer Zusammenfassung der in Süddeutschland in Gang gekommenen Bewegungen und zu einer weiteren Erprobung der in Hannover so laut gertelerten Aussperrungsstrategie in diesem ihnen besonders geeignet erscheinenden Teil des Reiches. Diese endete schließlich anfangs Mai 1908 mit dem Abschluß des sogenannten Normaltarifs. Dieser aber war der unmittelbare Vorläufer des hierauf am 17. Januar 1910 abgeschlossenen ersten Reichstarifvertrags, der mit Ausnahme der Unterbrechung durch die immer denkwürdige zwölfwöchige Aussperrung im Jahre 1913 an jedem Ablaufstermin nach gewissen Änderungen verlängert wurde.

War der Normaltarif zunächst nur für die in einer Lohnbewegung stehenden süddeutschen Orte gedacht, so wurde er im Laufe der Verhandlungen auch auf alle Bewegungen im übrigen Reich ausgedehnt; darüber hinaus hatte er gleichzeitig als Schema für die bis Ende 1909 noch abzuschließenden Tarife zu gelten. Ferner sollte er nur bis 31. Dezember 1908 — also nur für acht Monate —

abgeschlossen werden, wenn nicht alle bis Ende 1908 laufenden Verträge um ein Jahr verlängert würden. Das kam zum Ausdruck durch folgenden Absatz des zur Tarifdauer am 30. April 1908 von den damals mitwirkenden drei Unparteilichen, den Herren Magistratsrat von Schulz, Berlin, Dr. Prenner, München, und Dr. Wiedfeldt, Essen, gefällten Schiedspruch:

Die nach dem 1. Mai 1908 ablaufenden, bis jetzt noch nicht gekündigten Tarifverträge laufen ohne jede Änderung bis zum 31. Dezember 1909 weiter. (Bis 15. Juni müssen die Gehilfenorganisationen den letzten Passus angenommen haben, andernfalls gilt dieser Tarif nur bis 31. Dezember 1908.)

Dieser Schiedspruch wurde angenommen, weil er die im Zuge jeder gesunden Entwicklung liegende Tendenz anerkannte, die im gegebenen Moment zur organischen Zusammenfassung der stets zuerst nur vereinzelt auftretenden Kräfte führt. Ob dieser Moment damals schon erreicht war, darüber gab es seinerzeit unter unsern Kollegen Meinungsverschiedenheiten. Heute steht fest, daß der also vor nunmehr 20 Jahren am 15. Juni 1908 eingeschlagene Weg von größter Bedeutung war und eine ereignisreiche, bedeutsame Periode unserer Verbandstätigkeit einleitete, die im Rahmen der gegebenen, viele Jahre hindurch sehr schwierigen und komplizierten Verhältnisse durchaus erfolgreich gewesen ist. Sicher sind mindestens aber jene Kräfte unter den Arbeitgebern nicht auf ihre Rechnung gekommen, die mit Hilfe der Anerkennung und Zentralisierung des Tarifwesens im Malergewerbe glaubten, die vorhergegangenen örtlichen Errungenschaften unseres Verbandes — besonders auch mit Hilfe der gegnerischen Gehilfenorganisationen und der sogar in der Person eines Ritter von Wehdegg einige Stunden mobil gemachten Geiben — beseitigen zu können.

Zum Normaltarif hatten die Arbeitgeber eine umfangreiche Vorlage eingereicht, die einschneidende Veränderungen der bisher allgemein festgesetzten Arbeitsbedingungen enthielt. So wurden Vorschläge über die Voraussetzungen für den Anspruch auf den Tarif-(Mindest-) Lohn gemacht, die zahlreiche Gehilfen und alle Hilfsarbeiter außerhalb des Tarifvertrags gestellt hätten; die Lohnaufschläge für Ueber- und auswärtige Arbeiten sollten stark gekürzt und durch mancherlei Verkläufelungen praktisch in Frage gestellt werden. Weiteres glaubte man mit einer ganz anders, wie später festgelegt, gedachten Gegenleistungsklausel zu erreichen. Das bemerkenswerteste aber war die Forderung einer Kautionsleistung von jedem Gehilfen durch Hinterlegung einer Mark pro Woche in die Kasse seines Arbeitgebers. Und dies und noch manches mehr, ohne auch nur einen Pfennig Lohnzulage anzubieten, weil sich die Gehilfen infolge schlechter Konjunktur massenhaft anböten.

Ueber die damals geführten Verhandlungen berichtete das Kaiserliche Statistische Amt in einem Werk: Die Weiterbildung des Tarifvertrags unter andern wie folgt:

... In den ersten beiden Tagen gelang es nicht, auch nur in einem einzigen Punkt eine Einigung zu erzielen. Im § 1 (Arbeitszeit) wollten die Arbeitgeber daran festhalten, daß für eine halbstündige Arbeitszeit nach Feierabend keine Erhöhung eintritt. Zu § 2 erklärten sie die Festsetzung der quantitativen Leistung als eine Prinzipienfrage. Die Frage wurde dem Schiedspruch unterworfen. Im § 3 (Lohnzuschläge) wurde gleichfalls Schiedspruch beantragt.

Ein hart umstrittener Punkt war die Bestimmung, „von dem Lohn des Gehilfen zur Deckung eines Schadens jede Woche eine Mark bis zur Höchstgrenze eines Wochenlohns als Kautions einzubehalten“. Der Schiedspruch zu diesem Punkt lautet:

„Die unter Ziffer 7 (jetzt 8) von § 6 des Vertragsentwurfs vom 15. April beantragte Art der Ansammlung einer Kautions verstoßt gegen die Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes und ist mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften über Zurückhaltung und Aufrechnung des Lohns wirkungslos. Die Ansammlung einer

Kaution auf andere Weise, etwa, indem der Arbeiter aus dem ihm ausgehändigten Lohn wöchentlich eine Mark zurückerhält, würde für einen großen Teil der Belegschaft im Malergewerbe nach Ansicht der Unparteilichen sehr schwer durchführbar sein. Auch bieten bei der großen Zahl wenig kapitalkräftiger Betriebe im deutschen Malergewerbe nicht alle Meister ohne Unterschied eine solche Sicherheit, daß ihnen allgemein die Verwahrung der Kaution unbedenklich übertragen werden könnte. Dazu treten noch die unerheblichen sachlichen Schwierigkeiten, die eingehende Sonderbestimmungen über Diebstahl- und feuersichere Aufbewahrung, über Verzinsung, über Auszahlung der Kaution usw. erfordern würden. Die Unparteilichen haben daher aus allen diesen Gründen Bedenken getragen, eine solche Bestimmung einzuführen, zumal die Meister bereits durch § 823 ff. BGB. einen gewissen gesetzlichen Schutz genießen.

In einer Kommissionsitzung, zu der drei Arbeiter- und drei Unternehmervertreter gewählt wurden (der A.-D. Gewerksverein schied infolge seiner geringen Mitgliederzahl als Vertreter ganz aus) kam auf Grund der gepflogenen Diskussion in einzelnen Bestimmungen eine präzisere Fassung zutage, ohne in den wichtigsten Punkten zu einem Ergebnis zu kommen.

Am 30. April fielen dann die drei Unparteilichen zu 2, 3 und 6 einen Schiedsspruch, von dem ein Teil über die Gegenleistung lautete:

Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Ungemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10% des hierfür verdienten Lohns hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber die zuständige Tarifüberwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles.

Ein weiterer Teil des Schiedsspruchs betraf die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Dafür wurden 25 beziehungsweise 50% (bei Wechselschicht 10%) festgelegt. Waren so die einschneidenden Forderungen der Arbeitgeber entweder abgelehnt oder ihre schädlichen Wirkungen für die Arbeiterschaft doch so unermesslich gemacht worden, daß die Arbeitgeber keine rechte Freude mehr daran hatten, so kam es in der Lohn- und Arbeitszeitfrage zu folgendem Schiedsspruch:

1. In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit länger als zehn Stunden ist, wird sie von Beginn des Vertrages an auf zehn Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.
2. In Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohn erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart worden, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.
3. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung Lohn erhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Lohn erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.
4. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit im Jahre 1907 keine Lohn erhöhungen vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 2%, soweit im Jahre 1907 eine Lohn erhöhungen vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 1% und vom 1. Januar 1908 an um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk (Gau), nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter einem Unparteilichen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das alle, außer den Fragen der Arbeitszeit und des Lohns, bestehenden Streitigkeiten bis zum 18. Mai zu entscheiden hat.

Erklärungsfrist der Zentralverbände zu den Schiedssprüchen war Donnerstag, der 7. Mai 1908.

Wie schon dargelegt, folgte diesem Normaltarif, der in Wirklichkeit schon ein zentraler Vertrag für sämtliche laufenden und noch folgenden örtlichen und Bezirksstarke war und deren einheitlichen Ablauf er bestimmte, im Januar 1910 formell der Reichstarifvertrag. Durch dessen Inhalt und Form wurde dann weniger an den bis dahin bestandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen geändert als durch den Normaltarif geändert worden war. Deshalb ist dessen Abschluß beziehungsweise der 15. Juni 1908 tatsächlich die Geburtsstunde des zentralen Tarifvertrages im Malergewerbe und damit auch unseres Reichstarifvertrages.

Ueber Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft.

In den letzten Jahren werden bedeutsame Erörterungen über die Entwicklung der Wirtschaft gepflogen. Große Leuchten am Himmel bürgerlicher Wissenschaft haben herausgefunden, daß sich die deutsche Wirtschaft an einem Scheideweg befindet. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft nach dem Krieg einer wesentlichen Umwandlung unterworfen gewesen. Da wir selbst Zeitgenossen dieser wirtschaftlichen Revolutionen sind, sind wir uns dessen gar nicht bewußt, in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft, als Ganzes genommen, sich von ihren alten Grundlagen abwendet und neue Wege beschreitet. In den letzten Tagen hat der bekannte Professor Dr. Schmalenbach auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in aufsehenerregender Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Es ist für die deutsche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtig, die Schlussfolgerungen der Rede zu beachten. Dem Professor Schmalenbach ist nicht der erste beste, sondern er hat seit Jahrzehnten den Versuch gemacht, die moderne Betriebswirtschaft zu durchforschen. Er war es auch, der als Leiter der beiden Kommissionen auftrat, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlengiebels und des Ruhrkohlenbergbaus erforschen sollten.

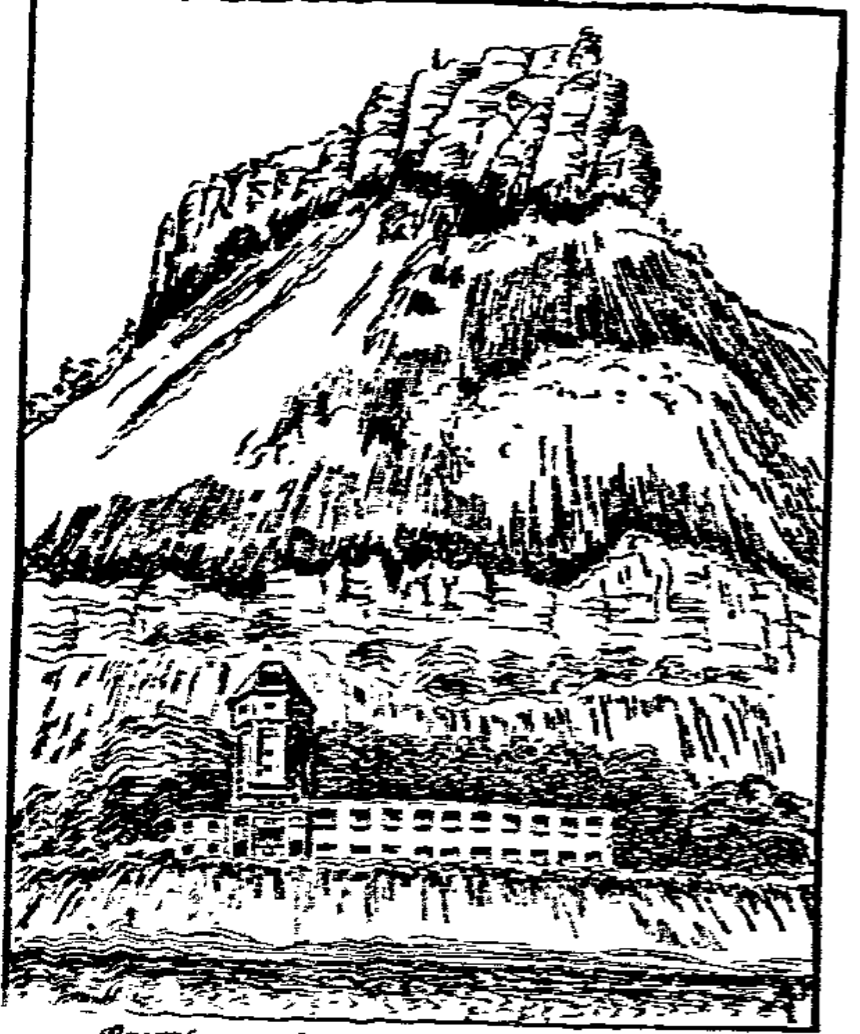
Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Schmalenbach fest, daß das 19. Jahrhundert gekennzeichnet sei durch die freie Wirtschaft. Ihr ging voraus die Zeit, wo die Zünfte herrschten, deren wesentliches Kennzeichen eine durch natürliche und gesellschaftliche Schranken bewirkte Gebundenheit war. Nach Ueberwindung der Zunfterschaft traten wir in eine freie Wirtschaftsperiode ein, die durch ihre Ungebundenheit gekennzeichnet war. Das 19. Jahrhundert mit seiner freien Wirtschaft wird sich auf ewige Zeiten unter den Wirtschaftsepochen durch eine naturhafte Rücksichtslosigkeit von allen andern Wirtschaftsepochen abheben. Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon 28 Jahre im neuen Jahrhundert leben, gehören dieser Wirtschaftsperiode nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigentümlich ist.

Eine Entwicklung, wie sie Karl Marx vorausgesagt. Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung ist nach Schmalenbach eine solche, die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatsbahnen, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungsunternehmen, staatlich beherrschte Landeszentralen für

Licht- und Kraftlieferung, gemischte Unternehmungen vieler Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kali, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohnsätzen gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachen Züge der Gebundenheit aufweist. Und man darf annehmen, daß sich diese kennzeichnende Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werde. — Eine solche Entwicklung geht im theoretischen Gegenfug fast aller unserer Wirtschaftsführer vor sich. „Was ist denn im Grunde genommen anders“, so ruft Schmalenbach aus, „als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marxs, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unsern Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt oder ungewollt sozusagen Vollstrecker des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit allem Nachdruck dagegen protestieren. Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.“ — Die Gründe zu dieser Entwicklung muß man nicht in dem Menschen, sondern in den Dingen suchen. Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinsteuern läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze deutsche Wirtschaftsgebäude umzubauen zwingt: Es ist die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebs, und zwar handelt es sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teile des sogenannten variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sogenannte konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Verwaltung und andere Bereitstellungs-kosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß schließlich der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

Auf die Rückkehr der freien Wirtschaft ist nicht zu rechnen. Professor Schmalenbach folgert daraus, daß auf die Rückkehr der freien Wirtschaft nicht zu rechnen sei. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern noch vergrößern wird. „Das erste, was auch dem oberflächlichsten Beschauer entgegentritt, wenn er die alte und die neue Wirtschaftsperiode miteinander vergleicht, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße. Mit dieser Steigerung der Betriebsgröße ist notwendigerweise ein Wachsen, sogar ein relatives Wachsen des Betriebsorgans, das man als Kopf dieses Wirtschaftskörpers bezeichnen kann, verbunden. Die Arbeit dieses Kopfes, dieses Direktoriums, ist unabhängig von der Masse der Leistungen, die der unterstellte Wirtschaftskörper ausführt.“ Diese Größe der Zentralorgane der Betriebe soll angeblich auch in Zeiten schlechter Konjunktur nicht verringert werden können. Die Zwangsläufigkeit der Betriebe wird immer größer. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Flieharbeit, die dem Produkt einen festen, unabänderlichen Weg weist und auch dem Tempo der Erzeugung den starren Geboten der Zwangsläufigkeit unterwirft. Professor Schmalenbach weist dann auf die Technisierung und Automatisierung der Produktion hin. Dadurch würden die fixen Kosten für den Produktionsprozeß immer mehr gesteigert. Dieses Steigen der fixen Kosten bringt eine neue Zwangsläufigkeit mit sich, die es auch bei fallenden Preisen als richtig erscheinen läßt, den Betrieb weiter in Gang zu halten: „Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilmittels beraubt, daß selbsttätig Produktion und Konsumtion in Einklang bringt und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion, und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden und so der menschlichen Hilfe entzogen können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen, die große Volkswirtschaft, ihr selbständiges Steuer verloren hat.“

Wo verbringe ich meine Ferien?
Wenn noch vor wenigen Jahren das Reisen und „In-die-Ferien-gehen“ fast ausschließlich Privilegium der be-



Naturfreundehaus Königstein a. d. Elbe. Bahnstation an der Linie Dresden—Döbeln—Völsden. Unterkunft für 20 Personen. Großer Aufenthaltsraum, Kegelbahn, Badegelände, Bade- und Schwimmbecken, Saunabau und Anlegeplatz für Wasserwanderer. Badegelände in der Nähe des Sees. Mitten in der Sächsischen Schweiz gelegen, daher als Stützpunkt für Wanderungen im Harzgebiet, nach Gohrisch und Polenzthal, Pfaffenstein und Bielatal, nach den Erzgebirgsstädten, nach den Schrammsteinen und Ritschitzthal und anderen mehr zu empfehlen. In einer Tageswanderung ist auch das Heim am Zirkelstein zu erreichen.

stehenden Klasse war, so haben sich heute die Verhältnisse ganz und gar gewandelt. Zwar muß der Arbeiter mit seiner Gewerkschaft auch heute noch schwer um die Berechtigung seiner Ferien kämpfen und können auch die wenigen Ferientage, die ihm heute zustehen, als genügend für Ruhe und Erholung nicht angesehen werden, aber — und das ist das Erfreuliche — er ist doch wenigstens in der Lage, seine kargen Ferientage außerhalb der Großstadtmauern verleben zu können. Früher, als der Proletariat auf seinen Wanderungen fast ausschließlich auf die teuren Wirts- und Gasthäuser angewiesen war, war es ihm sehr schwer möglich. Heute ist es anders, durch mühe- und opferreiche Arbeit des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, der internationalen Wanderorganisation der Arbeiterschaft, wurden in den schönsten Gegenden Deutschlands Unterkunfts- und Ferienheime erstellt, die nicht nur den Mitgliedern der Naturfreunde, sondern zu überaus günstigen Bedingungen auch allen gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisierten und deren Angehörigen zu Unterkunft und Ferientaufenthalt offenstehen. Innerhalb der Grenzen Sachsens, das ja überaus herrliche Wandergebiete aufzuweisen hat — wir erinnern an die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge, Vogtland und die Lausitz — besitzt heute der Naturfreundegau Sachsen 14 Naturfreundehäuser, von denen sich die nachfolgend genannten vier Heime ganz besonders zum Ferientaufenthalt eignen:

- Naturfreundehaus am Zirkelstein bei Schöna (Sächsische Schweiz). Anmeldung an Fr. Roden, Dresden-N., Amalienstraße 20, Laden.
- Naturfreundehaus Königstein (am Fuße des Liliensteines, Sächsische Schweiz). Anmeldung an Paul Friedemann, Pirna-Copitz, Schulstraße 11.
- Naturfreundehaus am Ballenberg bei Oberneukirch (Lausitz). Anmeldung an Hauswart M. Lippold, Oberneukirch i. Sa., Naturfreundehaus.
- Naturfreundehaus bei Großschönberg (bei Grimma i. Sa.). Anmeldung an Fr. Schmidt, Leipzig-D. 28, Ewaldstraße 15.

Anmeldungen für Ferientaufenthalt sende man stets nur an obige Adressen, während die Wanderauskunftsstelle des Gaues, Dresden-N., Rixenbergstraße 4, Erdgesch., jederzeit weitere Auskunft und Ratsschläge über Ferientaufenthalt, Wandergebiete und Reisen kostenlos erteilt. Wir bringen heute zwei Bilder von diesen Naturfreundehäusern und hoffen, daß unsere Zeilen und Bilder recht vielen ein Ansporn werden, zu Ferientzeiten der Enge, dem Lärm und dem Staub der Großstadt zu entfliehen und in einem der zahlreichen Naturfreundehäuser die Gastfreundschaft der Naturfreunde in Anspruch zu nehmen.



Naturfreundehaus Großschönberg. Bahnstation der Linie Dresden—Döbeln—Leipzig. Für 150 Personen Unterkunft. Zwei- und Drei-Betten-Zimmer vorhanden, großer Lese- und Spielraum, elektrisches Licht usw. Badegelände in der Nähe des Hauses. Herrlich gelegen zu Wanderungen ins Müdenal, nach Grimma, Wurzen, in den Goldigert Forst usw.

Kollegen! Werbt für den Verband!

Anwachsen der Betriebe und Erzeugungskraft.

Auf diese Weise dehnen die Industriezweige ihre Produktionskraft immer weiter aus, ohne daß ihnen eine steigende Nachfrage dazu Veranlassung gibt. Diese Zustände fordern gebieterisch die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts. Nachdem Professor Schmalenbach die Schäden der Syndikatswirtschaft aufgezeichnet hat, kennzeichnet er die Leiter der Syndikate folgendermaßen: „Weht man den ungewissenhaften großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, so findet man als ihre grundlichsten Mängel die folgenden. Sie haben es nicht fertiggebracht, den wesentlichsten Grundgedanken der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichberechtigt sind. Außerdem sind die Mitglieder zu wenig geneigt, das nötige Maß an Selbstständigkeit aufzugeben. Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eigene, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewaltsam beibringt, ist noch nicht erstanden.“ — Trotz allem findet Professor Schmalenbach diesen neuen Zustand dem alten der freien Wirtschaft überlegen. Das alte System der freien Konkurrenz reiche angeht die Kostengestaltung der modernen Wirtschaft zur Regelung der Produktion nicht mehr aus. Es müsse an Stelle der freien Konkurrenz eine Gebundenheit treten. Der Staat kann es nicht zulassen, daß Kartelle und Monopole Alleinverfüger über Bodenschätze wichtigster Art sind. Deshalb würde es zu folgendem Zustand kommen: „Die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen, und auf der andern Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten. Ich glaube nicht, daß die gegen jegliche staatliche Überwachung eingestellten Ansprüche der Kartelle diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung der Dinge auf die Dauer abweisen können.“

Und die Lehren aus alledem?

Welche Lehren sind aus den zweifellos interessanten Darlegungen Schmalenbachs zu ziehen? Zunächst können wir mit Genugtuung feststellen, daß die sozialistische Lehre, wie sie von Karl Marx entwickelt wurde, sich als ein untrüglicher Wegweiser im Labyrinth der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung bewiesen hat. Wir haben keine freie Wirtschaft mehr, sondern eine im wesentlichen gebundene. Eine gebundene, und zwar im wesentlichen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, indem Kartelle, Syndikate und andere Monopolorganisationen das Verfügungsrecht über große Teile der Wirtschaft bekommen haben. Aber auch der Staat greift heute viel tiefer ins Wirtschaftsleben ein, wie nie zuvor. Würde sich der Staat dieses Eingriffsrechts begeben, würde er den starken privatwirtschaftlichen Organisationsmächten ohnmächtig gegenüberstehen. Bei den heutigen Machtverhältnissen darf die öffentliche Gewalt hierbei nicht stehenbleiben, sondern sie muß, wie es selbst Professor Schmalenbach empfiehlt, die privaten Monopole weitgehend zu überwachen versuchen.

Noch eine weitere Lehre haben wir als Gewerkschafter aus der Wirtschaftsentwicklung zu ziehen. Wenn der Anteil der fixen Kosten im Produktionsprozess wächst und der Produktionsradius immer größer wird, so könnte es dahin kommen, daß für Löhne und für den Verbrauch ein zu geringer Teil des Volkseinkommens zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise kämen wir dahin, wie es Larnow in seiner Broschüre „Warum arm sein?“ so treffend gekennzeichnet hat, daß Backöfen und kein Brot erzeugt würden. Der eigentliche Sinn der Arbeit liegt

schließlich nicht darin, Produktionsmittel zu schaffen, sondern Verbrauchsgüter. „Nicht der Backofen ist das Ziel der Wirtschaft, sondern das Brot.“ Diesen Worten von Larnow ist durchaus zuzustimmen. Es wird also notwendig sein, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daraufsetzen, um das Ueberwuchern der Produktionsgüterindustrien zu verhindern.

Aber eins haben die Darlegungen von Schmalenbach sehr gut gelehrt: Die Wirtschaft von heute ist in wesentlichen Teilen großen Umschichtungen unterworfen. Das Tempo der Entwicklung wird immer rascher. Daraus folgt, daß wir uns große Mühe geben müssen, diesem Sitzungs-tempo sowohl im Erfassen der Dinge selbst wie in organisatorischer Schlagkraft nachzueifern.

Zwölfte Tagung des Bundesauschusses.

Am 4. Juni trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Bundesvorstandshaus zu seiner 12. Tagung zusammen. Der Bundesvorsitzende Leipart erstattete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er leitete seinen Bericht ein mit eingehenden Darlegungen über die durch den Ausgang der Wahlen geschaffene politische Lage. Die Wahlen haben der Sozialdemokratie einen Zuwachs an Stimmen gebracht, der sie zu der weitaus stärksten politischen Partei im Reich und in Preußen gemacht hat. Ohne sie ist die Bildung der neuen Regierung im Reich nicht möglich. In Preußen ist die Regierung Braun als Sieger aus den Wahlen hervorgegangen. Die Sozialdemokratie wird sich der großen Aufgabe, die ihr durch die Wahlen zugewiesen worden ist, nicht entziehen können. Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß der Einfluß der Arbeiterbewegung in der künftigen Koalitionsregierung durch den Einfluß starker Persönlichkeiten nachdrücklich zur Geltung gebracht wird.

Aus seinen weiteren Mitteilungen seien im übrigen folgende Punkte hervorgehoben: Die nächste Tagung des Bundesauschusses soll, wie bereits in Aussicht genommen, in Köln stattfinden, und zwar am 29. Juni dieses Jahres. Die Tagung soll zugleich den Bundesvertretern Gelegenheit geben, die Presse und insbesondere die eigene Ausgestaltung der Gewerkschaften und der Partei zu beschließen.

Es ist geplant, eine Konferenz der den Gewerkschaften nahestehenden Gewerbeaufsichtsbeamten einzuberufen, wie schon bisher ähnliche Konferenzen für Baukontrolleure abgehalten worden sind.

Bei dem Wettbewerb, der für den Bau der Bundeschule unter einer Reihe namhafter Architekten veranstaltet worden ist, wurde bekanntlich der Entwurf des Leiters des Bauamtes Dessau, Hannes Meyer, von dem Preisgericht am höchsten bewertet und vom Bundesvorstand angenommen. Mit der Bauausführung wird in den nächsten Wochen begonnen werden. Die Grundsteinlegung soll entsprechend der großen Bedeutung der Bundeschule für das gesamte Bildungswesen der Gewerkschaften feierlich gestaltet werden. Die Gewerkschaftsjugend wird an der festlichen Veranstaltung mitwirken.

Der bisherige Bezirkssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt a. M., Leuschner, ist von seinem Amt zurückgetreten. An seine Stelle tritt der Kollege Gröbner, bisheriger Bezirksleiter vom Zimmererverband. Auch für den Bezirk Ostpreußen ist jetzt ein besoldeter Sekretär angestellt worden. Kollege Quallo, bisher Gauleiter des Holzarbeiterverbandes, wird sein Amt am 1. Juli dieses Jahres antreten.

Im Anschluß an die Aussprache über den Bericht des Bundesvorstandes spricht Leipart über

die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses, der Anfang September dieses Jahres in Hamburg statt-

finden wird. Leipart sprach zunächst über das Hauptthema des Kongresses, das sich aus den Beratungen des Breslauer Kongresses ergibt: Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie. Zur Klärung der Begriffe, zur Unterbindung der konkreten Fragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, ist seit nahezu Jahresfrist eine besondere Kommission tätig, deren Arbeiten vor dem Abschluß stehen und im Bundesauschuss in einer späteren Sitzung vor dem Kongress zur Diskussion gestellt werden sollen.

Als zweites Thema des Kongresses schlägt der Bundesvorstand ein Referat über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften vor. Die großen Aufgaben, die den Gewerkschaften auf diesem Gebiet gestellt sind, sind nicht zu verkennen. Eine tiefgehende lebendige Bildungsarbeit ist zugleich das beste Mittel, wirksame Propaganda unter der Gewerkschaftsjugend zu betreiben. Sie ist aber überhaupt angeht die gesteigerten Ansprüche, die an die Mitwirkung der Gewerkschaften heute gestellt werden, von überragender Bedeutung für die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung.

Als drittes Thema ist vorgesehen die Behandlung der zahlreichen Fragen, die mit der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung im Zusammenhang stehen, Fragen, mit denen sich die Gewerkschaften auf ihren Tagungen schon wiederholt beschäftigt haben.

Nach kurzer Debatte wurde die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig angenommen.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: „Die Prozessvertretung der Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten“

sprach der Sekretär des Bundesvorstandes, Kollege Schulze. Die den Gewerkschaften übertragene kollektive Vertretungsbefugnis vor den Arbeitsgerichten zwingt zu einer grundsätzlichen Stellungnahme. Die Gewerkschaften haben sich für eine großzügige Abgrenzung der Arbeitsgerichtsbezirke, das heißt für nicht zu kleine Bezirke, eingesetzt. Das hat eine starke Konzentration der Streitfälle bei diesen Gerichten zur Folge. Die am Streitfall beteiligten Arbeiter, insbesondere die außerhalb des Sitzes des Gerichts wohnenden, haben häufig nicht die Möglichkeit, ihr Interesse an der Prozessführung selber wahrzunehmen. Diese Entwicklung führt zu dem Ergebnis, daß die Bereitstellung geschullter Prozessvertreter der Gewerkschaften an den Hauptorten der Arbeitsgerichte und eine Konzentration der Prozessvertretung in der Hand dieser Beauftragten der Gewerkschaften notwendig wird. Die kleinen örtlichen Arbeitersekretariate können die täglich stärker werdende Aufgabe nicht bewältigen; ihre Mittel und Kräfte sind zu gering. Bleibt die Aufgabe bei den einzelnen Verbänden, dann erscheint häufig eine größere Zahl von Vertretern verschiedener Verbände gleichzeitig beim Gericht, von denen jeder die gleiche Reise zum Gerichtsort zurücklegen muß. Das kann vermieden werden durch die Schaffung besonderer Prozessvertretungen für größere Bezirke durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Zahlreiche Einzelfälle, die sich seit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes täglich zutrugen, zeigen, wie unwirtschaftlich das jetzt gebräuchliche Verfahren der Prozessvertretung ist. Selbstverständlich ist, daß wichtige, vor allen Dingen grundsätzliche Tarifausslegungsstreitigkeiten von den Beauftragten der interessierten Verbände selbst vertreten werden müssen; aber diese Streitigkeiten bilden nicht die Mehrzahl der Prozessfälle. Beobachtungen, die gemacht werden konnten, lassen den Schluß zu, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen bei den Arbeitsgerichten durch die Arbeitgeberverbände bereits strenger organisiert ist als bei den Ge-

Arbeit und Erholung.

Von Paul H. H. H.

Diese beiden Begriffe bezeichnen zwei Pole des menschlichen Seins, die sich naturnotwendig ergänzen wie Ein- und Ausatmen. Millionenstimmig klingt ja die Melodie vom Preis der Arbeit durch das Lied der Menschheit. Leben heißt ja arbeiten, etwas schaffen. Die ganze äußere Welt, soweit sie über den bloßen Naturzustand hinausgeht, ist des Menschen Werk, ist sichtbar gewordene Arbeit. Der gesunde Mensch will und muß tätig sein. Es geht ihm wie Hauke Haien in Storms „Schimmelreiter“: „Ihm war so grimmig zumute, daß er seine Kraft an einem ordentlichen Stück Arbeit auslassen mußte.“ Es mag wohl einzelne Naturen geben, die den Namen eines Faulenzers verdienen. Es handelt sich dann um Leute, die sicher eine unglückliche Veranlagung haben und die gewiß nicht zu beneiden sind. Die andern Menschen aber drängt es von selber zu irgendeiner Tätigkeit, die sich unglücklicherweise allerdings nicht immer mit Begabung und Neigung deckt. Als Arbeitsantrieb wirken außer dem allgemeinen Kräfte- und Leistungsdrang auch noch andere Ursachen mit, so die Fürsorge für die Angehörigen, so das Streben nach Nutzen und Genuß, ebenso das Verlangen nach Anerkennung und Ehre und endlich das Pflichtgefühl. Soviel ist jedenfalls sicher, daß der Mensch aus verschiedenen Gründen arbeiten muß und daß er es auch will. Erst das Wirken gibt dem Leben einen Sinn und macht glücklich. Carlyle, der begeisterte Prediger der Arbeit, nennt den den traurigsten Menschen, der arbeiten möchte und es doch nicht kann oder darf, und erfahren wir es nicht wer weiß wie oft, daß jemand die fortgesetzte Ruhe nicht erträgt oder jenes Wort sich erweist: Es gibt Menschen, denen könnten alle Genüsse der Welt auf dem Präsentierteller dargereicht werden, sie würden sie ausschlagen und nach ihrer Arbeit greifen.

Wir erkennen also durchaus den tiefen Sinn der Arbeit, aber wir schauen auch die Rehrseite der Münze. Arbeit erhebt und beglückt nicht nur, sondern sie drückt auch nieder und führt mit dem Lebensmut herab. Jede Arbeit, und sei sie die liebste, bedeutet einen Kräfteverbrauch und führt dadurch zur Ermüdung. Auf die Anspannung

folgt naturgemäß die Erschlaffung und damit eine Herabstimmung des Lebensgefühls. Der Mensch kann eben seine Kräfte nur bis zu einer gewissen Grenze hergeben, schon in rein leiblicher Beziehung. Daneben wirken besondere Umstände belastend auf Leib und Seele, vielleicht eine Tätigkeit gegen die eigene Neigung, vielleicht ein reizloses, alltägliches Einerlei, vielleicht ein Zusammenleben mit Leuten, die uns nicht passen. Unsere Arbeit ist eben in der Regel eine Mißverteilung, eine harter Jug, der wie eiserne Ketten festhält, sie zwingt nicht selten Leib und Seele in ein Joch, das auf die Dauer unsäglich drückt. Darum verstehen wir das sehnsüchtige Verlangen des fleißigen, aber ermüdeten, in der Fron des Werkstoffes abgestumpften Menschen nach Ruhe, nach Befreiung, nach Erlösung. Der Mensch ist wie ein Akkumulator, der die aufgespeicherten Kräfte verausgabt hat und nun wieder erst neue sammeln muß.

Wirkliche Erholung kann auf den verschiedensten Wegen erreicht werden, und jeder Mensch muß dabei seinen eigenen gehen. War die Arbeit Mühsal und Zwang, so beschere uns die Erholung Freiheit und Freiwilligkeit. Da mag, soweit es möglich ist, der Beruf einmal vergessen werden und es lebe alles das in uns auf, was sonst an besonderen Kräften, Neigungen, Wünschen in unserer Brust schlummert. Wir wollen in eine andere, schönere Welt eintreten, die uns Ruhe, Frieden, Schönheit, Befriedigung bedeutet. Jeder wird seine besondere Sehnsucht spüren und nach ihrer Erfüllung trachten, der eine in irgendeiner Kunst, ein anderer im Familienleben, ein dritter in der Natur, ein vierter in den geselligen Freuden.

Erholung soll uns möglichst jeder Tag beschere, um leistungsfähig und lebensfroher für den nächsten Tag zu machen. Einmal im Jahre sollte aber auch jedem fleißigen Menschen eine längere, besondere Erholung winken. Vielfach wird ein solcher Urlaub heute zwar gewährt, aber er ist noch nicht allgemein. Mancher, der im Dienste eines andern arbeitet, kann ihn nicht erhalten, und mancher, der einen selbständigen Beruf treibt, kann sich ihn auch nicht leisten. Und doch täte es dem gesamten Menschen gut, mal völlig auszuspannen, aus der Arbeit und den Sorgen des Alltags mal völlig herauszukommen, sich mal andern

Dingen hinzugeben, den Leib ausruhen zu lassen, dem Geist andere Nahrung zu geben.

Gerade die sogenannte schöne Jahreszeit ist zu längerer Erholung wie geschaffen. Wir konnten nicht, wie manche Tiere, im Winter einen Winterschlaf halten, sondern in diesen dunklen Monden spannte uns die Wirtschaft erst recht in ihr schweres Joch. Darum rostete der Körper ein, die Seele wurde abgestumpft, der Geist abgespannt. Draußen aber lockt die neu erwachte Natur, sie ruft den verbrauchten Menschen wie ein verirrtes Kind in ihre Mutterarme und verheißt ihm neue Lebenskräfte. Es ist ein Jammer, daß sich der Mensch in dem Steinmeer der Städte dieser seiner Allmutter so entfremdet hat, daß seine Kräfte, so fern von ihr, völlig verkümmern. Wie wäre es daher zu wünschen, daß jeder mal auf Tage und Wochen wieder zu seinem Ursprung zurückkehre, nämlich zur freien Natur, zu seiner wahren Lebensweise, zu seinen wahren Sanitätsräten, um mit Fontane zu sprechen, nämlich zu Licht, Luft und Bewegung. Die Natur ist unser eigentlicher Kräfteborn.

Also Erholungsfunden, Erholungswochen! Dieser Ruf erschallt heute dringender als ehedem, und er möchte vielleicht mit dem Hinweis begegnet werden, daß es ja früher auch ohne das gegangen wäre. Nun, das stimmt nicht ganz. Denn zunächst dürfen wir behaupten, daß die frühere, die sogenannte alte, gute Zeit mit der Gegenwart nicht recht zu vergleichen ist. Man lebte und arbeitete früher doch gemächlicher, das Arbeitstempo war gemäßigter, man gönnte sich schon die nötige Erholung und man lebte in der Naturnähe. Heute sind wir in eine Arbeitshege hineingeraten, das Leben ist mehr in eine wilde Jagd ausgeartet, wir arbeiten unter ungünstigen Bedingungen, unsere Leiber sind nicht selten vom Leben zermürbt, die Seelen abgestumpft, das Gemüt aufgeregter, gereizter, verärgert. Darum brauchen wir auch mehr Erholung, und jeder muß für sich bedenken, wie er sie am besten gewinnt, um sich im schweren Lebenskampf zu behaupten. Von allen Seiten schallt heute der Ruf: Mehr Arbeit! Aber kein Bogen läßt sich überspannen, keine Leistung über die Kraft erzwingen, kein Naturgesetz brechen. Wer für die beste Arbeit ist, der muß auch die nötige Erholung wollen.

werkhaftesten. Je strenger wir die Prozessvertretung für die Arbeiter in wenigen Händen konzentrieren, um so größer ist auch die Gewähr, daß wir Spezialisten heranzubilden und zur Verfügung stellen, in deren Obhut die Interessen der klagenden Arbeiter wohlbewahrt sind. Außerdem sind viele Gewerkschaftsangehörte Arbeitsrichter. Es führt aber zu unangenehmen Erscheinungen, wenn diese Persönlichkeiten zugleich Prozessbevollmächtigte sind und einmal in dieser und ein andermal in jener Eigenschaft auftreten. Hinzu kommt die Vertretung der Interessen der Erwerbslosen aus dem Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei den hierfür zuständigen Spruchinstanzen. Auch diese Vertretung kann einbezogen werden in eine zentralisierte Organisation der Interessenvertretung, auch sie muß durch Spezialisten erfolgen.

Am zweiten Tag der Bundesausschusssitzung, am 5. Juni, wandten sich die Beratungen der Frage des Bundesbeitrags zu. Der Bundeskassierer Kube begründete die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bundesbeiträge.

Die Erörterung über die Vereinfachung der Prozessvertretung wurde in die Debatte über den Bundesbeitrag einbezogen, da sich durch die Vermittlung der von Schulze unterbreiteten Anregungen dem ADGB und seinen Organen eine neue Aufgabe von erheblichem Ausmaß erschließen würde. Wegen die Zentralisation der Prozessvertretung unter anderem eingewandt, daß viele Verbände Wert darauf legen, daß sich ihre Angestellten an allen Stellen öffentlichen Lebens zeigen und bewähren. Andere Redner begründeten den Gedanken der Vereinfachung der Prozessvertretung im Interesse der Verbände wie einer in unserm Sinn gelegenen Pflege des modernen Arbeitsrechts. Die Vereinfachung von Spezialisten für die Rechtsberatung und Prozessvertretung entbehrt die Gewerkschaften auch dem heute vielfach bestehenden Zwang, die Prozessvertretung Rechtsanwälten zu übertragen. Die Vertretung der Mitglieder durch den Verbandsangestellten in Rechtsfragen dürfte zwar nicht völlig unterbunden werden, aber es werde möglich sein, ein gemeinsames Arbeiten der Verbandsbevollmächtigten mit den Arbeitersekretären und eine zweckmäßige Arbeitsverteilung zwischen beiden durchzuführen. Die Zahl der Arbeitersekretäre und Prozessvertreter wäre auch nicht so groß, daß sie die gesamten Aufgaben der Verbände in der Rechtsberatung übernehmen könnten. Die Arbeitersekretäre wären immer genügend, sich einen Stab von Helfern zu sichern. Jedenfalls mußte die Frage zur Debatte gestellt, sie muß aber auch in absehbarer Zeit gelöst werden.

Zur Frage der Bundesbeiträge wird angeregt, die Lehrlinge im Bunde beitragsfrei zu lassen und dadurch die Erhöhung der Beiträge für die übrigen Mitglieder etwas auszugleichen. Ferner solle der Bundesvorstand seine Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Beistueren der Ortsgruppen zu den Gewerkschaftshäusern nicht übermäßig gesteigert werden. Es wird die Anregung gegeben, daß die Finanzierung der Bezirkssekretariate des ADGB in vollem Umfang vom Bunde aus erfolgen möge. Zurzeit wird rund eine Hälfte der Ausgaben der Bezirksausschüsse aus der Bundeskasse, die andere Hälfte aus Beiträgen der Ortsausschüsse bestritten. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bundesbeiträge wird allgemein anerkannt. Die Debatte bezieht sich nur auf das Ausmaß der Erhöhung. Es wird auch daran erinnert, daß in einem niedrigen Bundesbeitrag für weibliche Mitglieder eine geringere Einschätzung der Kolleginnen zum Ausdruck kommt. Auf die Dauer dürfte dieser Zustand auch nicht aufrechterhalten sein.

Entscheidungen wurden nicht getroffen. Die Beschlussfassung über die vom Bundesvorstand unterbreitete Vorlage für den Haushalt des ADGB wie über die Frage der Vereinfachung der Prozessvertretung wird bis zur nächsten Bundesausschusssitzung vertagt. Beide Fragen werden in zwischen von den Verbandsvorständen beraten.

Dritte Tagung des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild.

Vom 31. Mai bis 3. Juni hatten sich die Mitglieder und Freunde des Bundes zu einer Tagung in Osnabrück zusammengefunden. Den Kern der Veranstaltungen bildeten eine Reihe bemerkenswerter Vorträge über verschiedene, den Bund besonders beschäftigende Fragen, die auch für uns nicht ohne Interesse sind.

Professor Wolf, Breslau, sprach über „Künstlerische Fragen der Farbe im Gesamtbild“ und sagte unter anderem: „Lange haben wir vergessen, daß in dem Gegensatz von hell und dunkel das starke Erlebnis echter Farbe liegt. Nun aber hat sich die Farbe wieder Beachtung geschaffen, nachdem sie von einer ganzen Reihe hervorragender Personen stark propagiert und endlich von Bruno Taut aller Welt deutlich sichtbar vor Augen gestellt wurde. Die unerträglichen Steigerungen zur Banalität sind überwunden und die Farbe ist auf dem besten Wege, sich maßvoll und planmäßig in das Zusammenbild der Kräfte einzupassen. Man darf aber nicht vergessen, daß nicht der Farbstoff, der Anstrich allein ein farbiges Stadtbild gibt, sondern Beispiele aller Städte, wie Straßburg, Eosst und Altsachsenburg beweisen, daß schon farbiger Werkstoff und die umrahmende Landschaft farbige Gestaltung geben. Man kann also nicht nur farbig malen, man kann auch farbig bauen. Ebenso, wie vor einer Staffelung der Farbtöne von oben nach unten, von hell zu dunkel oder umgekehrt, gewahrt werden müsse, da diese Staffelung den Heim zur Unklarheit in sich birgt, ebenso müsse Bedarf gewahrt werden, des Einzelbaus für sich allein, ohne Berücksichtigung seiner Umwelt, zu betonen. Während in Kleinstädten eine individuelle Behandlung noch möglich ist, ist das Einzelhaus in der Großstadt von untergeordneter Bedeutung. Der neue Stil und das Tempo des Verkehrs läßt die Farbe nur noch nach Straßenflächen zu. Die Straßenflächen, einseitig farbig behandelt, haben ihre Grenzen da, wo der menschliche Blick nicht weiterreicht. Hier sind farbige Unterbrechungen, Abgrenzungen oder Übergänge in andere, wieder ganz neue Straßenflächen beherrschende Farben gegeben. Die farbigen Zonen können sowohl durch Farbanstriche wie durch Beschläge erreicht werden. — Der Architekt gab den Impuls zur Neuordnung der Farbe, und wenn er auch heute noch auf dem Gebiet der farbigen Gestaltung

des Stadtbildes die Führung beansprucht, so braucht der Maler sich nicht bevormundet fühlen. Die Farbe ist nicht als selbständiges Gebilde aufzufassen. Sie ist nur ein Teil in der Gesamtbewegung, die so groß ist, daß sich eine Arbeitsstellung notwendig macht.

Obermeister Hansen, Hamburg, behandelte „Die technischen Beschränkungen über die Anwendung von Farben im Verbindungswesen“, wobei er besonders darauf hinwies, daß in vielen Umständen immer noch längst überholte, durchaus unzeitgemäße Vorschriften liegen und immer wieder das Tageslicht erblicken, während es doch sehr einfach wäre, unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Fachkundigen den heutigen Verhältnissen entsprechende Vorschriften zu erlassen. Eine Reihe angeführter Beispiele zeigen die Notwendigkeit einer gründlichen Reform deutlich erkennen. Sehr beachtlich ist auch, daß die Materialien des Malers sich nach Preis und Qualität sehr unterscheiden und außerdem die technischen Fähigkeiten der mit der Verarbeitung des Materials beauftragten von wesentlicher Bedeutung für die Herstellung einer werkgerechten Arbeit sind. Zum Schluß stellte Hansen drei Punkte auf, deren Durchführung die jetzt dem Verbindungswesen anhaftenden Mängel beseitigen sollen. Vor allem wurde als notwendig anerkannt, daß die Rechtsverbindungsordnung durch Gesetz als für alle Orte zutreffend bestimmt werden müsse.

Ueber „Die Kunstgewerbeschulen und das Dekorationsmalergewerbe“ referierte Herr Dr. Buddemann, Stuttgart, wobei er sich im wesentlichen auf die Verhältnisse der Stuttgarter Schule beschränkte. Als notwendig hat sich erwiesen, den Kunstgewerbeschulen auch Werkstätten anzugliedern. Bisher haben aber nur einige Schulen die Mittel dazu aufbringen können. In den Malerabteilungen der 44 deutschen Kunstgewerbeschulen werden in jedem Semester rund 2000 Schüler ausgebildet. Buddemann zog daraus den Schluß, daß die Bedeutung der Kunstgewerbeschulen für das Malerhandwerk ganz beachtlich ist und die Schulen daher die weiteste Unterstützung verdienen.

Am zweiten Verhandlungstag kam als erster Dr. Matthaei, Bonn, zu Wort, der das Thema „Was kann eine wissenschaftliche Farbenlehre für das farbige Bauen leisten?“, behandelte. Eine bestimmte geartete Farbenlehre, die nicht nur die technischen Eigenschaften der Farben, sondern die vielmehr auf die Erforschung der Wirkungen der Farben und ihre gestaltenden Fähigkeiten bedacht ist, ist notwendig, wenn der Bund bei der Aufstellung von Richtlinien und Bemalungsplänen erfolgreiche Arbeit leisten will. Der Redner ging aus von der Farbenlehre Goethes, behandelte sodann die Messungsmethoden nach Professor Oswald und die Baumann-Prüfung der Farbtöne, wobei er auf die beiden Systemen noch anhaftenden Mängel aufmerksam machte und eine Vereinigung beider Systeme wünschte.

Sodann sprach Architekt Kraus über „Die Bedeutung der Sgraffitotechnik für die Farbe im Stadtbild“. Sgraffitotechnik ist Kratzputzkunst, die im Mittelalter in hoher Blüte stand, dann in Vergessenheit geriet und nun wieder neu erstanden ist. Technisch besteht Sgraffito darin, daß auf einen farbigen Verputz in noch nassem Zustand ein andersfarbiger, meist hellerer, aufgetragen wird und aus diesem die Zeichnung durch Ausschaben bis auf den dunkleren Verputz herausgeholt wird. Zahlreiche Lichtbilder aller Arbeiten, auch einige neuere, zeigten die mit Sgraffito möglichen Wirkungen. Im Zusammenhang damit stand eine praktische Vorführung.

Zum Schluß erhielt Dr. Meier-Oberst, Hamburg, das Wort zu einem Vortrag über „Die Bedeutung der Anstrich-, Putz- und Backsteintechnik für die Farbe im Stadtbild“. Er ging davon aus, daß Backstein, farbiger Putz und Anstrich die wichtigsten und gleichberechtigten Träger der Farbe im Stadtbild betrachtet werden müssen. Stellt man alle Vorzüge nach Haltbarkeit, nach Wirkung, nach Wechselungs- und Wahlmöglichkeit, so ergibt sich eine absolute Gleichwertigkeit der drei Techniken und es bleibt im Einzelfall sachlichen Erwägungen überlassen, welcher Art der Vorzug zu geben ist. Für den Anstrich ist dabei auch von Bedeutung, daß in vielen Gegenden Deutschlands noch Reste eines volkstümlichen Farbensinns leben. Man soll den Außenanstrich nicht als etwas sehr Ernstes ansehen, soll aber auch nicht schrankenlos in Farbe schmelzen oder einfach darauf lospinseln. Der Gegensatz zwischen Maler und Architekt wird häufig falsch gedeutet. Wohl entscheidet der Architekt beim Neubau über die Wahl der Farbe, beim zweiten Anstrich aber bleibt es schon dem Maler überlassen, nach seinem Ermessen zu arbeiten. Im allgemeinen handelt es sich bei der farbigen Gestaltung des Stadtbildes um eine sinnvolle Verbindung der verschiedenen Verfahren und Werkstoffe. Die Töne des Backsteins werden stets die schweren und tiefen Akkorde im Zusammenklang eines Stadtbildes geben, die Töne des farbigen Putzes die mittleren und die des Anstrichs die leichten und hellen Klänge.

Im Rahmen der Tagung fand eine vom Bund veranstaltete Ausstellung statt, die farbige Bebauungs- und Bemalungspläne deutscher Städte und einen Wettbewerb Osnabrücks um die farbige Bemalung mehrerer Straßenzüge zeigte. — Aus dem Jahresbericht des Bundes ist erwähnenswert, daß dem Bund eine Reihe von Städten und Organisationen als Mitglieder beigetreten sind.

Die Jagd nach der Zeit. — Der Dämon der Menschheit.

Wir leben in einem tubelosen und nervösen Zeitalter. Je höher die kapitalistische Wirtschaft sich zu entwickeln beginnt, je rasender wird das Tempo, in dem sich Verlauf und Gang der Wirtschaft und des Lebens erfüllen. Wenn wir bereits hierzulande in einem solchen Lärmel verfallen sind, so ist das Tempo noch um ein vielfaches höher in weiter entwickelten kapitalistischen Ländern. Denken wir nur an die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Und immer neue Rekorde werden aufgestellt! Eine Hochleistung von heute ist morgen bereits überholt und vergessen.

Die Gründe für dieses atemberaubende Tempo des heutigen Lebens glaubt Werner Sombart in dem Erwerbsstreben und dem Machtkriebe der Menschen zu sehen: Erwerbsstreben und Machtkriebe gleichen sich darin, daß sie beide ein Streben nach Expansion enthalten, das heißt, nach Ausdehnung der individuellen Lebensphäre. Ihnen gefüllt sich als mächtiger Trieb bei der Gestaltung der Wirtschaft hinzu der Tätigkeitsdrang, der in Begierde zu den beiden eben genannten Trieben für Intensivierung der Tätigkeit sorgt. Er tritt besonders deutlich hervor in dem Drange nach Beschleunigung des Lebenstempo, der dem Zeitalter des Hochkapitalismus eigenständig ist. Dieser Drang nach Beschleunigung äußert sich einerseits in einer Hochbewertung der Zeit, wie sie bisher nirgends zutage getreten ist: „Zeit geht vor Raum.“ Zeit gehört zu den wertvollsten Dingen. Ja, die allgemeine Meinung hat ihr die höchste Wertschätzung verliehen, die sie verleihen kann: sie hat Zeit und Geld in ihrem Werte gleich gesetzt: Time is money (Zeit ist Geld). („Das Wirtschaftslieben im Zeitalter des Hochkapitalismus.“)

In diesem Zusammenhange erinnert Sombart an die Entwicklung des Urenwesens. Die Zeitzeichen sind zur höchsten Vervollkommenung gebracht. Die Sekunde ist bereits viel zu lang, um gewisse Zeiträume genau ausdrücken zu können. So vermag heute niemand mehr ohne eine Uhr zu leben. Das soziale Leben ist längst in diesem Schnelllebensstadium hineingerissen. Früher wurden Knechte und Junghesellen nach einem Jahreslohn bezahlt, später kam der Wochenlohn zur Geltung, ihm folgte der Tageslohn, der wiederum dem Stundenlohn weichen mußte. Die Kontrollapparate der Fabriken stampeln die Anwesenheitsarbeit des Arbeiters und Angestellten. Die Arbeitsmaschinen werden in ihrer Gangart, Belastung usw. durch feinste Apparate kontrolliert.

Das Zeitalter der Rationalisierung treibt den Schnelllebensstadium hineingerissen. Früher wurden immerhin der Arbeiter noch das Tempo seiner Arbeit, so wird ihm dieses heute von der Maschine vorgeschrieben. Da hilft kein Erbarmen, jeder muß mit. Das Leben scheint über sich hinaus zu wachsen. Dem Streben nach Schnelligkeit und Ueberforderungen scheint keine Grenze gesetzt zu sein. Rekord, Rekord! Ein Unendlichkeitsdrang befeuert die Menschen, reißt sie unweiderstehlich aus ihrem schaulichen Dasein. Und immer höher geht's hinaus. Wer nicht mit kann, bleibt liegen, wird zertrampelt, denn Zeit ist Geld! Wir haben uns einem Dämon geopfert, den wir selbst nicht zu bannen vermögen. Wir sind Sklaven unserer eigenen Schöpfungen geworden. Wo soll dem einmal eine Grenze gesetzt sein?

Arbeitsorganisation - Arbeitsnutzen - Arbeitsfreude.

In seinem jetzt bei Eugen Diederichs, Jena, erschienenen Buch „Der Kampf um die Arbeitsfreude“ versucht Heinrich de Man das Problem der Arbeitsfreude nach Berichten von Industriearbeitern und Angestellten zu erforschen. Der Verfasser hat seinen Untersuchungen achtundsiebzig Berichte von Arbeitern über ihre Gedanken und Gefühle bei der Arbeit zugrunde gelegt. Es sind recht freimütige Bekenntnisse, die der Verfasser erhalten hat, Berichten sind es zum Teil, sagt er. Es geht aus ihnen deutlich hervor, daß wir auch seelisch unter unserer Berufsarbeit leiden, seelisch vielleicht noch mehr als körperlich. Beides hängt natürlich miteinander zusammen. Wir müssen dem Problem der Arbeitsfreude und Arbeitslust in Zukunft mehr Beachtung schenken. Wir müssen vielleicht überhaupt öfter und gründlicher auf Kulturfragen eingehen. Der regere Kampf um Kulturrechte, Kulturnotwendigkeiten, Kulturziele ist nötig vor allem auch aus Gründen des praktischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Auf der Tagung des sozialistischen Kulturbundes in Blankenburg (Harz), Oktober 1928, sagte Alexander Stein: „Die unterdrückte Klasse wird in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft niemals zum Siege gelangen, wenn sie nicht vor der großen Masse des Volkes als die Trägerin der höchsten Forderungen der menschlichen Kultur überhaupt erscheint und nicht allein die Angehörigen ihrer eigenen Klasse, sondern auch die proletarisierten Mittelschichten mit sich reißt. Die moderne Arbeiterbewegung, diese größte Kulturbewegung aller Zeiten, wird nur dann zum Siege gelangen, wenn sie dank einer größeren kulturellen Eignung den bestehenden Klassen die Herrschaft über den großen Apparat der Gesellschaft aus den Händen nimmt und aus der Masse des werktätigen Volkes jene geistigen Potenzen, jene neuen Menschen hervorbringt, die die Ziele des Sozialismus zu verwirklichen vermögen. So verbindet sich die Kulturaufgabe des Sozialismus mit den dringendsten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben in einer Gesellschaft, die nicht mehr völlig kapitalistisch ist, aber noch nicht sozialistisch.“

Der Kampf um die Arbeitsfreude ist ein Kampf um die Arbeitskultur. Unsere heutige Arbeit, die Art und Weise, wie wir in sie hineingestellt werden, sie leben, sie empfinden, sie ausführen, weiß wenig von Kultur, aber viel von Unkultur, von freudevernichtender Würde, Enge, Stumpfheit und Unfreiheit. Auch in dieses wichtige Gebiet unseres Lebens müssen wir eine neue Ordnung, einen neuen Geist hineinzubringen versuchen. Denn es braucht nicht so zu sein, wie es jetzt ist.

Auch Unternehmer versuchen in letzter Zeit, in das Problem der Arbeitsfreude, der lebhafteren inneren Anteilnahme der Arbeitenden, an Arbeitsausführung und Arbeitszusammenhang einzudringen. Es sind hauptsächlich die beiden Ziele Produktionssteigerung und Qualitätsarbeit, die dazu den Anstoß gegeben haben. Selbstverständlich erkennen wir diese Ziele an. Aber wir denken doch noch etwas anderes über Arbeitsfreude. Wir wollen nicht nur wirtschaftspolitisch dadurch weiterkommen, sondern auch sozial und kulturell. Das Geldrechnerische drückt ja zwar der Gegenwart den sichtbarsten Stempel auf, aber nicht den schönsten und auch nicht den notwendigsten. Max Adler sagt: „Der bloße Lohnstandpunkt ist überhaupt kein Klassenstandpunkt. Sein Ideal ist

Kollegen! Unsere Werbearbeit muß dauernd gefördert werden! Jeder helfe dabei mit!

ein rechtes und schlechtes Einkommen in der bürgerlichen Welt. Wo nicht der Gedanke einer neuen Ordnung der Dinge den ganzen Menschen beherrscht, da ist keine Spur sozialistischen Geistes lebendig."

Es gibt nicht wenige Arbeitgeber und Unternehmer, die hartnäckig und eigensinnig den alten Weg privatwirtschaftlicher Machtanwendung, richtiger privatwirtschaftlicher Machtmißbrauchs, weitergeben. Viele Wirtschaftsindividualisten aller Schule denken: Noch etwas mehr Not und die Masse fröhlich den alten Führern wieder aus der Hand. Lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne und Gehälter, hohe Gewinne — von diesen alten Unternehmerzügen kommen sie nicht los. Persönlich gewinnen, schnell reich werden auf Kosten anderer, das ist solange einfach und leicht, als die andern, die Arbeitnehmer und die Warenverbraucher sich das gefallen lassen. Diese Unternehmer passen nicht mehr in unsere Zeit hinein. Aber sie können und dürfen keine wichtigen Wirtschaftsbetriebe mehr leiten. Sie sind keine Führer, keine Vorwärtsschreiter oder gar Bahnbrecher und Kämpfer, was doch alles in dem Wort „Führer“ liegt, sie sind Hemmer und Erschwerer, unfähige blinde Richtungsverweigerer der Aufgaben der Zeit. Sie denken nur an sich und ihre Vorteile und begreifen immer noch nicht, daß zunächst das Volk als Ganzes kulturwürdig leben, zuerst die Volkswirtschaft als Einheit produktiv arbeiten und Gewinn abwerfen muß, wenn der einzelne Unternehmer verdienen und der Einzelbetrieb blühen soll. Wirtschaften heißt nicht ausbeuten, wie immer noch oft im Geschäftsleben gesagt wird, sondern verwalten, entwickeln, mehrn, nähren, heißt im Gesamtarbeitsprozeß des Volkes nützliche, unentbehrliche, für die Gesamtheit nützliche und unentbehrliche Aufgaben erfüllen, heißt weiterbauen, vervollkommen im Einklang mit dem gesamten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Werden und Wachsen. Eine Einzelwirtschaft in einer bestimmten Form hat gar kein Recht weiterzubestehen, wenn sie durch leistungsfähigere, zweckmäßigere Einrichtungen ersetzt werden kann, oder wenn sie überflüssig ist. Die Entwicklung drängt mit allem Nachdruck zum Groß- und Einheitsbetrieb. Aber der Arbeiter und Angestellte will nun dadurch, daß es ihm nicht mehr möglich ist, wirtschaftlich selbständig zu werden, nicht materiell und ideell verlieren. Er will und er muß auch gewinnen, wenn die Wirtschaftslage durch Vervollkommen der Wirtschaftseinrichtungen sich erhöht. Das wäre eine merkwürdige Kulturentwicklung, die immer mehr Macht und Kapital in die Hände einiger weniger Bevorzugten macht. Jeder Wirtschaftsbetrieb hat den Zweck, das Wohl der Arbeitenden und der Warenverbraucher zu mehrn. Um diesen Zweck erfüllen zu können, muß er sich natürlich selbst erhalten. Aber ein angemessener Betriebsgewinn ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. In dem neuzeitlichen Großbetrieb muß dem Arbeiter und Angestellten eine Berufstellung gewährleistet werden, die ihn wirtschaftlich schützt und persönlich nicht von der Einsicht und dem guten Willen des Wirtschaftsleiters abhängig macht. Wir sind gleichberechtigte und gleichverpflichtete Staats- und Wirtschaftsbürger. Wir haben einen „Volks-“ und „Frei“-Staat. Wir wollen die leistungsfähigste, rationellste Wirtschaftsreform, nicht, damit wenige schnell reich werden, noch schneller und noch mehr wie früher, sondern damit es allen Arbeitenden und mit ihnen den Warenverbraucher besser gehen kann. Die technisch-organisatorische Entwicklung bekommt erst dann einen Sinn, wenn sie die Menschheit im ganzen vorwärts bringt. Wenn heute die kleine Selbständigkeit nicht mehr im Interesse des Allgemeinwohls liegt, soll man diese Wirtschaftsart nicht noch vermehren, wie wir es tun, sondern vermindern. Aber es ist selbstverständlich, daß ein Ersatz geschaffen werden muß, der nicht nur ebenso gut für den Arbeitenden ist, sondern besser; denn alles wächst. Wenn das Wachsen, Besserwerden, Vervollkommen aufhört, wenn das alles entwickelnde Leben seine Kraft verliert, kommt der Verfall.

Der Vorteil des Arbeiters und Angestellten kann nur da gesucht werden, wo der Vorteil der Volksgemeinschaft, in der Hauptache der der Warenverbraucher, gesucht werden muß. Alles Reden von Arbeits- und Berufsfreude ist überflüssig, wenn die Wirtschaftsführer nicht in diesem Sinne handeln wollen. Das Sichverbundenfühlen mit dem Betrieb, wie man gerne bei jeder Gelegenheit sagt, ist nur möglich, wenn dies Sichverbundenfühlen aus der Erkenntnis entspringt, daß der Betrieb dem Allgemeinwohl und dem Staatswohl zu dienen hat. Der „freie“ Staats- und Wirtschaftsbürger, der sich als Arbeitnehmer für grundsätzlich gleichwertig und gleichberechtigt hält mit dem Unternehmer und Arbeitgeber, will nicht und braucht nicht in menschlich unwürdiger Berufstellung für diejenigen Schätze erarbeiten, die sich zufällig Besitzern der Erbschaftsmittel des Volkes nennen. Wenn Generaldirektor Wegler sagt, daß „die große Masse der Arbeiter und Angestellten dem Betrieb und dem Arbeitsprozeß fremd, ja, sogar feindselig gegenüberstehen“, dann stimmt etwas nicht in der Volkswirtschaft, dann herrscht in bedeutendem Umfange Irrtum und Unnatur; denn das Arbeits- und Berufsinteresse, die Freude am Schaffen ist an sich dem Menschen Bedürfnis. Man räume das Falsche, Verfallene, Trennende hinweg, und der Weg zur Arbeitsfreude, die auch alle Arbeitnehmer ersehnen, ist frei und damit, wie man ganz recht voraussetzt, der Weg zur Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Mit vereinter Kraft zu ausbreitender Arbeitsgelegenheit fürs Malergewerbe.

Das Malergewerbe wird nicht wieder auf seine frühere Höhe kommen und zahlreiche Kollegen werden dauernd um Arbeitsgelegenheit kämpfen oder in andere Berufe abwandern müssen, wenn nicht durch die vereinte Kraft aller Organisationen und Interessentenkreise ein Wandel in der Auffassung großer Bevölkerungskreise herbeigeführt wird, die Einfluß auf die Vergabung von Maler-, Lackier- und Anstricharbeiten haben. Der Auffassung nämlich, daß die sachgemäße Verarbeitung von Farben und Lacken zur Konservierung der sonst dem Verrotten, Verfaulen und Verwittern ausgesetzten Gebäudeteile und Gebrauchsgegenstände aller Art überflüssig oder gar Luxus sei.

Je offenkundiger vor allem aber auch die Volkswirtschaft und das Volkvermögen Schaden leiden, wenn unausgesetzt kostbare Werte verkommen, desto dringender wurde der schon seit längerer Zeit geplante Zusammenschluß der Erzeuger und Verbraucher, unter anderem von Farben, Lack und allen andern Bindemitteln, und so hat sich denn nun der „Reichsausschuß für Sachwerterhaltung“ gebildet, dem neben den führenden Organisationen der Lack- und Farbendindustrie auch der „Reichsbund des deutschen Maler- und Lackierhandwerks“ und unser Verband angehören und durch persönliche Vertretung in der Leitung der neuen Organisation Einfluß auf deren Tätigkeit haben.

Der Zweck des Unternehmens ist, der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß durch rechtzeitige Anstriche von Gegenständen aller Art dem privaten Auftraggeber und der öffentlichen Hand jährlich Hunderte von Millionen Mark gerettet werden können, daß durch einen sauberen, sachgemäßen Anstrich hygienische Anforderungen erfüllt werden und auch in kultureller Beziehung die Farbe in Wohnungen, Büros, Werkstätten und im Straßenbild unschätzbare Bedeutung hat.

Nach Abschluß der Vorbereitungsarbeiten ist nunmehr der Reichsausschuß mit einem Werbeprospekt — er lag der vorigen Nummer des „Maler“ bei — und einer Monatszeitschrift an die Öffentlichkeit getreten. Der Prospekt, der auf der ersten Seite ein wirksames Werbezeichen eines der hervorragendsten Reklamezeichner — eine starke Hand schützt ein Haus gegen die Strahlen der Sonne und vor Wind und Wetter — zeigt und auf der zweiten und dritten Seite die Notwendigkeit des Anstrichs bündig nachweist, läßt auf der vierten Seite dem einzelnen Maler Raum, um mit der persönlichen Verbreitung des Prospekts gleichzeitig in geeigneter Weise für den eigenen Betrieb zu werben.

Dem Prospekt, der in Millionenaufgabe den Besitzern von anstrichbedürftigen Sachwerten zugegangen ist oder noch zugeht, ist zu einem Teil auch ein Probeexemplar der schon erwähnten Monatszeitschrift beigegeben, um gleichzeitig auch für einen größeren Kreis regelmäßige Bezüge zu werben.

Nachdem auch unsern Filialverwaltungen die Prospekte und Zeitschriften zugegangen sind, muß dafür gesorgt werden, daß sie in geeigneter Weise an die Auftraggeber des Maler- und Lackierergewerbes kommen. Dabei empfiehlt es sich, mit den örtlichen Arbeitgeberorganisationen in Verbindung zu treten und festzustellen, ob auch diese genügend mit Material versorgt sind und in ihren Mitgliederkreisen für wirksame Verbreitung und den weiteren Bezug des Werbematerials gegen die dafür festgesetzte geringe Gebühr sorgen. Je umfangreicher der Abonnentenkreis, desto durchschlagender wird natürlich die ganze Aktion sein. Desto sicherer wird sie aber auch andauernd weitergetrieben werden können und im Laufe der Zeit zu einem vollen Erfolg führen.

Durch die Verbreitung des Prospekts im „Maler“ soll die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder noch in besonderem Maß geweckt und veranlaßt werden, so weit es ihnen möglich ist, die ihnen zugänglichen Auftraggeber zu informieren, besonders aber auch ihre Arbeitgeber für den Bezug des Prospekts und für das regelmäßige Abonnement auf die Zeitschrift zur Verteilung ihren weiteren Kundenkreis zu interessieren. Das ist ein Dienst, der von unsern Kollegen dringend zu fordern und in sehr vielen Fällen ohne weiteres auch zu leisten ist.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen dabei nicht versagen. Handelt es sich hierbei für uns doch mit um praktische Erwerbslosenfürsorge, die zu fördern uns keine Opfer zu hoch erscheinen dürfen.

Zur Lehrlingshaltung im Malergewerbe in den verschiedenen Ländern.

Durch eine kürzlich von der Maler-Internationale veranstaltete Umfrage über die Zahl der im Malergewerbe Beschäftigten und die Struktur der Malereibetriebe in Dänemark, Deutschland, England, Schottland, Finnland, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn wurden in diesen Ländern nach dem Stande vom April 1927 103 050 Malereibetriebe beziehungsweise selbständige Malermeister festgestellt. Davon beschäftigten in der Regel keinen Gehilfen 50 840, bis zu 10 Gehilfen 48 860, 11 bis 50 Gehilfen 5240, mehr als 50 Gehilfen 350, mehr als 100 Gehilfen 110. Die Zahl der in diesen Malereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gelernte und ungelernete) betrug insgesamt 333 300.

Da neben der Gehilfenschaft aber auch — und zwar jetzt mehr als bisher — der Umfang und die Art der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses eine erhebliche Rolle spielen, handelt es sich hier nicht nur um eine Berufsfrage, sondern auch um ein soziales und nicht zuletzt auch um ein lohnpolitisches Problem.

Die Zahl der festgestellten Lehrlinge betrug 1927 95 244. Das sind nicht weniger als 28,6 % der Gehilfenschaft. Diese schlimme Auswirkung der so ziemlich in allen Ländern noch nachwirkenden wirtschaftlichen Depressionserscheinungen, die sich deutlich in der kolossalen Ueberfüllung des allgemeinen Arbeitsmarktes zeigt, hat die meisten unserer Verbände veranlaßt, neuerdings dem Problem der Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung stärkteres Interesse zu widmen und diesem durch außerordentliche Maßnahmen und Einrichtungen Ausdruck zu verleihen. Ist in Dänemark, Holland und Ungarn die Lehrlingshaltung gegenwärtig nicht größer als früher, so ist in Deutschland das Gegenteil festzustellen. Die Zahl der Malermeister ohne Lehrlinge hat hier sichtbar abgenommen. Einzelne Meister beschäftigen verhältnismäßig sehr viele Lehrlinge, vor allem die Kleinmeister, und zwar vorwiegend in kleineren Orten. In Oesterreich ist die Lehrlingszahl seit 1914 um etwa 40 % gestiegen. Während in den Provinzorten die Lehrlingshaltung unbeschränkt ist, hat man in Wien folgende Regelung vorgenommen: Meister mit 2 Gehilfen können bis zu 2 Lehrlingen beschäftigen, Meister mit 10 Gehilfen 3 Lehrlinge, mit 15 Gehilfen 4 Lehrlinge und über 15 Gehilfen 5 Lehrlinge. 5 Lehrlinge ist Höchstzahl. In Schweden regelt man die Lehrlingshaltung in der Regel durch Verträge. In der Schweiz ist die Lehrlingshaltung gestiegen, ebenfalls am meisten bei den Kleinmeistern. In der Tschechoslowakei (deutscher Teil) ist der Stand normal, während der Verband mit dem Sitz in Prag eine starke Zunahme der Lehrlinge festgestellt hat. Hier gibt es Meister ohne Gehilfen (vor allem in der Provinz), die 3 bis 5 Lehrlinge beschäftigen. In Prag sind 2 Lehrlinge Höchstzahl; Betriebe ohne Gehilfen dürfen keinen Lehrling halten.

Die Dauer der Lehrzeit bewegt sich zwischen 3 und 5 Jahren. Sie beträgt 3 Jahre in der Schweiz und Ungarn; 3 bis 4 Jahre in Deutschland, Oesterreich und in der Tschechoslowakei; 4 Jahre in Holland und Norwegen; 4 bis 5 Jahre in Dänemark und 5 Jahre in Schweden. England und Schottland melden sogar eine fünf- bis sechsjährige Lehrzeit. Die Entschädigungen für die Lehrlinge sind im allgemeinen nicht festgelegt; meist bestehen nur gewisse Rücksicht der Innungen. Nur in Oesterreich sind darüber Vereinbarungen zwischen unserer und der Arbeitgeberorganisation getroffen, auch in England und Schottland; in der Schweiz bestehen hierüber teilweise kantonale Gesetze.

Die Lehrlingsentschädigungen sind natürlich recht verschieden. Sie schwanken zum Beispiel in Dänemark zwischen 5 Kronen im ersten, bis zu 11 Kronen im fünften Lehrjahre je Woche; in Deutschland von 2 bis 6 M im ersten Jahre und 6 bis 15 M im vierten Jahre; in Holland von 1,50 Gulden bis 1,50 beziehungsweise 10 Gulden; in Oesterreich von 4 bis 6 Schilling im ersten, bis 25 Schilling im dritten Jahre; in Schweden von 15 Kronen in Kleinstädten und 23 Kronen in Großstädten im ersten Jahre, bis 40 beziehungsweise 50 Kronen im fünften Jahre; in der Schweiz von 10 bis 20 Centime im ersten und 40 bis 50 Centime im dritten Jahre; in der Tschechoslowakei von 10 bis 40 Kronen im ersten, auf 100 und 120 Kronen im dritten und vierten Jahre; in Ungarn bezahlt man örtlich sehr verschieden. In England richtet sich die Entschädigung der Lehrlinge prozentual nach den Gehilfenslöhnen, und zwar von einem Viertel des Gehilfenslohnes im ersten Lehrjahre bis zu zwei Dritteln im sechsten Lehrjahre. In Schottland zahlt man 11 Schilling im ersten, bis zu 24 im sechsten Lehrjahre.

Kost und Logis für Lehrlinge wird nur noch selten und, wenn schon, nur in ländlichen Gegenden gewährt. Am meisten scheint es noch in Oesterreich, der Schweiz und in der Tschechoslowakei hervorzutreten.

Thomas-More-Worte.

Was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn der Edelmann, kurz diejenigen, die nichts tun oder nichts Nützliches, bei ihrer Untätigkeit oder überflüssigen Tätigkeit herrlich und in Freuden leben, und die Tagelöhner, Zimmerleute und Ackerknechte, die härter arbeiten als Lasttiere, und deren Arbeit das Gemeinwesen nicht ein Jahr lang entbehren könnte, ein so erbärmliches Dasein sich erarbeiten und schlechter leben müssen als Lasttiere?

Neueres aus dem Gebiete der Gewerbehygiene.

Von Dr. Georg Wolff.

1.

Meldepflicht bei Berufskrankheiten. Es hat eine ganze Zeit gedauert, bis auch im Deutschen Reich die chronischen Berufs- und Gewerbekrankheiten als Schädigungen durch die berufliche Arbeit anerkannt und damit, den akuten Vertriebsunfällen ähnlich, durch das Versicherungsgesetz entschädigungspflichtig gemacht wurden. Zwar haben Hygieniker und Sozialpolitiker längst darin übereingestimmt, daß etwa eine so ausgesprochene Berufskrankheit wie die chronische Blei- oder Quecksilbervergiftung für die Erwerbsfähigkeit des Arbeitenden keinen geringeren gesundheitlichen Schaden darstellt, als etwa eine akute Quetschung oder Schwefelsäureverätzung; aber es muß freilich anerkannt werden, daß es oft schwieriger ist, die chronische Gewerbebeschädigung von solchen Erkrankungen abzutrennen, die auch sonst im Zusammenleben der sozialen Gemeinschaft allen Menschen auflauern. Die ursächlichen Zusammenhänge der Krankheitsgenese sind nicht immer einfach, nicht immer so eindeutig, wie bei den wenigen Gewerbegeisten, die leicht zusammengestellt werden können. Aber sogar hier können Komplikationen durch Hinzutreten außergewerblicher Krankheiten entstehen. Der Begutachter hat es daher nicht immer so leicht, wie bei den akuten Unfällen, die gewerbliche Schädigung genau zu umgrenzen, zumal das Bestreben aller Berufstätigen menschlich nur zu verständlich ist, möglichst viel ihrer Leiden auf die Berufsarbeit zurückzuführen und eine möglichst hohe Rente zu erzielen. Die dadurch hervorgerufene Rentenlust liegt freilich ebenso wenig im Interesse der Gesellschaft wie umgekehrt, die wirklich Kranken durch ungenügende Entschädigung verkümmern zu lassen und dadurch wiederum zu sozialen Elementen zu machen. Es gehört in jedem Einzelteil viel Lakt, viel Menschenkenntnis und ein gründliches Wissen dazu, um möglichst objektiv die Krankheitszusammenhänge klarzustellen. Das gute Herz darf aber nicht über die höheren Interessen der sozialen Verpflichtungen liegen.

Eine ganze Reihe von Gewerbekrankheiten kann ziemlich eindeutig auf berufliche Schädlichkeiten, im besonderen auf genau charakterisierte Gewerbegeiste zurückgeführt werden. Es bedeutet daher im Rahmen der sozialen Gesetzgebung einen Fortschritt, daß durch die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 („Reichsgesetzblatt“ 1925, Teil I, Seite 69) die folgenden Gewerbekrankheiten melde- und entschädigungspflichtig gemacht wurden:

Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen; durch Arsen oder seine Verbindungen; durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe); durch Schwefelkohlenstoff; Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech und verwandte Stoffe; grauer Star bei Glasmachern; Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie; Wurmkrantheit der Bergleute; Schneeberger Lungenkrankheit.

Zu diesen 11 Krankheitsgruppen hat dann der Reichsarbeitsminister noch Erläuterungen in den Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten vom 6. August 1925 gegeben („Reichsarbeitsblatt“ 1925, S. 326/27), in denen die der Versicherungspflicht nunmehr unterliegenden Krankheitszustände vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft charakterisiert werden.

Der behandelte Fragenkomplex ist von größter praktischer Bedeutung für Arbeiter und Unternehmer, ferner auch für die Ärzte, die auf Grund der Meldepflicht in ganz anderer Weise als bisher gezwungen sind, das wichtige Gebiet der Gewerbehygiene u. i. der Gewerbekrankheiten zu studieren. Es ist daher zu begrüßen, daß in Heft 1 der Schriftenreihe zum „Reichsarbeitsblatt“ „Arbeit und Gesundheit“, die Professor Martinek herausgibt, der gesamte Fragenkomplex unter dem Titel „Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ noch einmal übersichtlich zusammengestellt wurde. Außer Martinek stellt Ministerialrat Krohn die versicherungsrechtliche Bedeutung der neuen Verordnung dar; ferner sind darin enthalten die Durchführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamtes, die Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern des Reiches und dann auch ein Ueberblick über ausländische gesetzliche Vorschriften zur Entschädigung von Berufskrankheiten, den Ministerialrat Bauer gegeben hat. Die Zusammenstellung ist allerdings auch inhaltlich unvollständig; so fehlt darin Holland, das, ähnlich wie England und die Schweiz, eine sehr ausführliche Liste der melde- und entschädigungspflichtigen Gewerbekrankheiten durch Gesetz aufgestellt hat. Etwas ausführlicher nach der gewerbehygienischen Seite ist dieser Gegenstand kürzlich von Professor Franz Kollisch, einem der besten Kenner der gewerblichen Erkrankungen, im Verein mit einer Reihe anderer Fachmänner in der Schrift „Die meldepflichtigen Berufskrankheiten“ dargestellt worden. Den gleichen Gegenstand, teilweise durch die gleichen Autoren, behandelt ferner die von den Fabrikärzten der chemischen Industrie herausgegebene Schrift „Was muß der Arzt von der neuen Verordnung über die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung wissen und welche Pflichten ergeben sich für ihn daraus?“ So lang der Titel ist, so kurz und aphoristisch ist der Inhalt einzelner Beiträge. Die Schrift wird daher dem Gesamtgebiet noch nicht gerecht.

Erkrankungsstatistik. Mit der neuen Verordnung ist auch in Deutschland der Anfang gemacht, eine alte Lücke der Versicherungsgegesetzgebung auszufüllen; aber ihren zahlenmäßig sichtbaren Erfolg wird erst in einiger Zeit ein Urteil möglich sein. Zweifelloser wird aber das Bestreben der heutigen Hygiene, durch Krankheitsverhütung statt durch Krankenbehandlung zum Ziele zu kommen, immer mehr in den Vordergrund rücken. Daran haben auch die Krankenkassen aus ökonomischen Gründen das größte Interesse. Inzwischen mehrten sich die Untersuchungen, die Einzelfragen der Gewerbehygiene behandeln und damit Vorarbeiten zu einer effektvollen Bekämpfung der Berufskrankheiten liefern können. Auf eine auch in methodischer Hinsicht wichtige Untersuchung des Düsseldorf Landesgewerbeamt's Ludwig Telesky über „Aufgaben und Durchführung der Krankheitsstatistik der Krankenkassen“ sei hier zunächst verwiesen. Das gewaltige Material der Krankenkassen wird

heute noch durchaus unzureichend einer wissenschaftlichen Verarbeitung und damit einer Nutzung für die Praxis zugeführt. Diese Praxis ist aber das so sehr wichtige Gebiet der Krankheitsverhütung im Berufsleben. Hier bewährt sich die alte These: Es ist nichts so praktisch wie eine gute Theorie. In den zahlreichen Kassen — es gibt mehrere tausend im Deutschen Reich — eine ganz verschiedenartige Nomenklatur der Krankheitszustände vorherrscht, soweit sie in ihren Geschäftsberichten überhaupt Krankheitsstatistiken liefern, schlägt Telesky ein einheitliches Krankheitschema vor. Es hat nur 21 große Krankheitsgruppen, ist nach Möglichkeit ätiologisch-wissenschaftlich begründet und trägt den praktischen Bedürfnissen der Krankenkassen, einen Einblick in die Berufseinflüsse zu erhalten, Rechnung. Nur so läßt sich das gewaltige Material vergleichen und verwerten. Hierzu ist freilich eine energische Erziehung erforderlich, eine Einsicht der verantwortlichen Kasseneinrichtungen und der Ärzte, die das Material liefern, in die große wirtschaftliche Bedeutung einer zuverlässigen Krankheitsstatistik. Beide Teile sindigen dagegen, die Kassen, wenn sie die Mittel für eine wissenschaftlich verwertbare Statistik nicht bereitstellen, die Ärzte, die nicht recht einsehen, wie sie mit einer Statistik ihrer Aufgabe, Kranke zu heilen, nähren. Nur die Einsicht in die volkswirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge von Krankheit und Beruf und eine höhere Stellungnahme zu den Gesamtproblemen kann darüber aufklären. Die statistischen Ergebnisse der Krankenkassen, deren Mitglieder heute den größten Teil des erwerbstätigen Volkes umfassen, sind aber deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es eine brauchbare Erkrankungsstatistik überhaupt nicht gibt. Freilich verfehlt sich auch Telesky keineswegs den Fehlern, die auch der Statistik stets anhaften. Nur muß sie prinzipiell als Methode der Gesellschaftswissenschaft in den Dienst der sozialen Hygiene eingestellt werden. „Ebensowenig wie der Bakteriologe im Laboratorium mit Reagenzglas und Brutschrank, ebensowenig kann der Statistiker mit seinen Zahlenreihen die ganze Wirklichkeit erforschen.“ Stets aber bleibt die Statistik, wissenschaftlich fundiert, ein wichtiges Hilfsmittel; im Dienste einer weitsichtigen Kassenverwaltung wird sie wichtige Aufschlüsse geben.

Aus unsem Beruf

Hamburg. Die erste Versammlung der neugewählten Vertreter nahm die Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen, erledigte die Neuwahlen und befaßte sich darauf noch eingehend mit dem Inhalt des neuen Reichstarifvertrages. Dem Jahresbericht des Filialvorstandes, erstattet von dem Vorsitzenden, Kollegen Lonn, ist zu entnehmen, daß die berufliche Konjunktur in und um Hamburg trotz wesentlicher Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage fast keine Fortschritte gebracht hat. Es fehlen die Hauswirtsarbeiten, das heißt, Renovierungen in den zahlreichen Mietwohnungen, fast ganz, Privataufträge waren nur in geringem Umfange vorhanden und die Arbeiten in Neubauten werden heute in viel kürzerer Zeit fertiggestellt, als das früher der Fall war. Dazu macht sich ein Pessimismus bemerkbar, daß schärfster Kontrolle durch alle ehrlichen Berufsinteressenten unterzogen werden müßte. In den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Hamburg und Altona konnten zwar etwa 700 offene Stellen mehr besetzt werden als im vergangenen Jahre, aber die Arbeiten waren wegen der Oeringfügigkeit der Aufträge von kurzer Dauer, und da fast jeder Betriebswechsel eine mehr oder minder lange Arbeitslosigkeit mit sich brachte, war die Existenzsicherheit keineswegs besser als 1926. Daß unsere Lohnregelungen trotzdem einigermaßen günstig, wenn auch nicht ganz zufriedenstellend, durchgeführt werden konnten, ist nur dem starken Einfluß unserer gut ausgebauten Organisation zu danken. Die Mitgliederbewegung zeigt seit 1924 einen steilen Aufstieg, so daß die Vorkriegsstärke beinahe erreicht ist, obwohl zur Zeit weniger Berufsangehörige vorhanden sind. Allerdings mußte auch im verfloßenen Jahre wieder eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden, ein Mißstand, der durch schärfere und vor allen Dingen regelmäßiger Buchkontrollen auf den Arbeitsstellen beseitigt werden könnte. Eine großzügige Werbekampagne brachte uns außer einer Anzahl Neuaufnahmen einen genaueren Ueberblick über das Vorhandensein organisationsfähiger Berufskollegen und darüber hinaus einen besonders erfreulichen Aufschwung unserer Jugendabteilung. Schmutzkonkurrenz und Puscharbeit, die den Arbeitnehmern des Malergewerbes die ohnehin ungenügenden Arbeitsmöglichkeiten sehr stark einschränken, sind von unserer Organisation wirksam bekämpft worden. Auch auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes konnte erfolgreiche Arbeit geleistet werden. Auf das fortgesetzte Treiben unseres Verbandes sind die baupolizeilichen Vorschriften für den Leitergerüstbau wesentlich verbessert; es ist Aufgabe unserer Kollegen, auf strikte Einhaltung der Bauvorschriften zu achten und die Organisationsleitung auf schnellstem Wege zu unterrichten, wenn vorschriftswidrige Gerüste auf ihren Anspruch hin nicht verbessert werden. Vor dem Ortsrat sind neben allgemeinen Differenzen aus einzelnen Arbeitsverhältnissen auch Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu unsern Gunsten entschieden worden, wodurch die tariflichen Rechte der Gesamtkollegenchaft aufs beste gewahrt wurden. — Die günstige Entwicklung der Filiale wurde auch durch den Kassenbericht bestätigt. In der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Baerer, Bödicker, Grambow, Knudsen, Loesch, Plaghi und Schulz fast durchweg im zusagenden Sinne. Eine Entlastung wurde dem Vorstand einstimmig erteilt. In der darauf folgenden Wahlhandlung wurden die Angestellten Lonn als Vorsitzender und Bejeuhr als Kassierer einstimmig, die übrigen Vorstandsmitglieder Baerer, Fr. Rehlis, Engelbrecht, Hagemann und Schenk gegen eine Stimme wiedergewählt. Hierauf hielt der Bezirksleiter, Kollege Buch, noch einen instruktiven Vortrag über den neuen Reichstarifvertrag. Die einzelnen Verbesserungen erläuternd, hob er die großen Schwierigkeiten hervor, die uns durch die Veränderungen der Berufsverhältnisse entstanden sind. Im Gau Norddeutschland zum Beispiel sind bei einem Bestand von 9000 Malergesellen

rund 8000 selbständige Unternehmer mit 4000 Le gezählt worden. Diese Zahlen sollten auch jene zum Nachdenken veranlassen, denen die Fortentwicklung unseres Tarifwesens zu langsam geht oder unsere in der Lohngestaltung geringer darstellen, als sie in der Realität sind. Die gut verlaufene Versammlung, auch die Leiter unserer auswärtigen Zahlstellen teilwar ein Bekenntnis für den weiteren Ausbau der Organisation.

Aus Oberschlesien. In der Zeit vom 31. Mai bis fanden in Hindenburg, Oelwitz, Deutsch Neisse Versammlungen statt, in denen der Bezirkskollege Jaeschmann, Berlin, referierte. Der Vortragsstoff betraf die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes. Dabei wurden ganz besonders die Verbindungs-schlesischen Arbeitgeber mit den Scharmachern der Arbeitgebervereinigungen und die Haltung der bürgerlichen Lohnbewegungen aufgezeigt. Bezeichnend für die Meister in Schlesien sei es, daß sie bisher zur Lösung gemeinsamer Aufgaben zur Hebung des Berufs nicht viel getan haben. Besonders zeige sich das bei der Durchführung tariflicher Bestimmungen und Einhaltung der Tariflöhne. Herr Jaeschmann, der sich sonst nicht national genug gebärden ziehen die Beschäftigung polnischer Gehilfen vor, weil besser Lohnrückläufer betreiben können. In der größeren Versammlung der Arbeiterkraft werde alles Heil erblickt, was man für die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz und Durchführung vernünftiger Vergütungsmethoden nicht habe. Die vorhandenen Lehrlingsziffern beweisen, daß die Lehrlingsausbildung, sondern Lehrlingsausbeutung geworden. Der gesetzliche Arbeiterschutz steht auf dem Kopf. Die Durchführung der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen wird durch die Arbeitgeber unterbunden. Die Gleichgültigkeit der Ueberwachungsbehörden in all diesen Fragen, die Aufsicht, Handwerkskammer usw. ermöglicht den Arbeitgebern die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen. Infolge schlechter Arbeitsbedingungen werde von den Arbeitgebern Parole: „Wer nicht partiert, der fliegt“ rücksichtslos verwendet. So uneinig die Arbeiter sonst bei Preisfragen sind, so geschlossen stehen sie den Forderungen der Arbeitgeber auf bessere Entlohnung und tarifliche Rechte gegenüber. Erleichtert wird die Handlungsweise durch die Effektivität und Gleichgültigkeit eines großen Teils der Arbeiter. Diese Handlungsweise gegenüber den reaktionären Angriffen der Arbeitgeber könne nicht scharf genug werden. Der Verband der Maler habe bisher die Forderungen erhöhen können und tarifliche Abmachungen erzwungen. Erfolge werden in Frage gestellt, wenn nicht eine neue Einsicht unter den Beitragsgehenden innerhalb der Gewerkschaft eintrete. Es sei deshalb an der Zeit, allen Zweifeln begabten und einheitslich und geschlossen in einer starken und festgefügten Organisation Widerstand der Arbeitgeber zu brechen und für weitere Verbesserungen und weiteren Aufstieg einzutreten.

Die in den Versammlungen Anwesenden verfolgten Ausführungen mit Interesse und bestätigten durch Zurufe in der nachfolgenden Aussprache die Richtigkeit der gemachten Ausführungen. Eine Anzahl Neuaufnahmen wurden gemacht. Offenbar erkennen nun auch alle Kollegen Ernst der Situation und schließen sich restlos zusammen im Verband der Maler, Lackier, Tischler und Weißbinder Deutschlands.

Anlässlich dieser Versammlungen fand in Bautzen auch eine Konferenz mit den Kollegen aus Polnisch-Oberschlesien statt. In derselben wurden die Verfolgungen Schikanen der deutschen und polnischen Meister gegenüber in Polnisch-Oberschlesien anlässlich deutschen Kollegen gesprochen. Infolge der Bevorzugung polnischer Gehilfen den Einstellungen wird baldige Hilfe für die deutschen Kollegen nicht erwartet. Doppelt verwerflich erklärten besonders die Kollegen aus Polnisch-Oberschlesien die Handlungsweise der deutschen Meister. Selbstverständlich wird durch die Gewerkschaften alles geschehen, um unsern Kollegen in den abgetrennten Gebieten Erleichterungen zu verschaffen.

Berufsunfälle

Hamburg. Am 24. April stürzte der Kollege Arthur Sobusch von dem Dach einer Veranda. Er erlitt Kopfverletzungen und einen Armbruch.

Am 26. April stürzte der Malerlehrling Laudan Höhe von etwa 6 bis 7 Meter ab und erlitt dabei einen Bruch des linken Handgelenks mit Knochenzersplitterung. Der Jungkollege arbeitete auf einer 8 Meter hohen Leiter, die durchbrach. Diese Tatsache beweist leider geradezu unerhörte Verantwortungslosigkeit seines Lehrmeisters, der solche unsichere Leitern in seinem Betrieb duldet.

Der unorganisierte Malergehilfe Adolf Riekman stürzte auf seiner Arbeitsstelle aus einem Fenster in die 5. Etage. Der Unfall verlief tödlich.

Baugewerbliches

Soziale Bauwirtschaft. Vierteljährlich 6 Hefte, Bezugsgebühr 4,50 M., für Gewerkschafter 2,25 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. In der vorliegenden, 36 Seiten starken, mit 53 Abbildungen versehenen Nummer 11 der Sozialen Bauwirtschaft wird in gründlicher Weise die Innere Bauorganisation im wirtschaftlichen Baubetrieb erörtert. Die Aufsätze von Diplom-Ingenieur Otto Rode und dem Verbandsreferent A. Kunkel setzen auf den Erfahrungen, die in den Bauhütten mit der Einführung zeitparender und Irrtümer ausschaltender Buchführungs- und anderer Bureauorganisationsverfahren gemacht wurden. Die weiteren Aufsätze des Diplom-Ingenieurs Semlin und des praktischen Psychologen Dr. R. W. Schulte betreffen die Gebiete der Normung und Untersuchung von Baugegenständen auf ihre Eignung unter Schonung der Kräfte und Organe der mit ihnen arbeitenden Menschen. Das Heft enthält dann noch den Geschäftsbericht der Bauwirtschaftlichen Wohnungsfürsorge Aktiengesellschaft Beamte, Angestellte und Arbeiter, eine Schilderung des Chemnitzer Wohnungselends und unter Bauhüttenführern

Beschäftsberichte mehrerer Bauhütten, die von dem rüstigen Vorwärtsschreiten der Bauhüttenbewegung Zeugnis abgeben. Da über die moderne Büroorganisation des Baubetriebes ähnliche eingehende Veröffentlichungen bisher nicht vorliegen, füllt das Heft mit seinen vielen aus der Praxis herausgegebenen Anregungen eine fühlbare Lücke.

Gewerkschaftliches

Die Kämpfe um die Arbeitszeit. Es war der Arbeiterbewegung vorbehalten, für eine genügende Freizeit des arbeitenden Menschen zu sorgen. Die Klasse der Arbeitenden geht lange Zeit hindurch als eine minderwertige Sorte von Menschen, die lediglich zu arbeiten und zu gehorchen hatten. Keine Arbeitskriterien waren es, die in den Fabriken galten, fernab von der Sonne und des Glücks und der Freude. Von allen Kämpfen waren diejenigen um die Arbeitszeit die härtesten. In dem Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg wird auf die Kämpfe um die Arbeitszeit treffend mit folgenden Worten hingewiesen:

„Es war fast ausschließlich Aufgabe und Verdienst der Gewerkschaften, in zahllosen Arbeitskämpfen die ursprünglich ungehemmte Arbeitszeit allmählich auf ein erträglicheres Maß zurückzuführen. Von insgesamt 54 626 Streiks, die in Deutschland in den Jahren 1899 bis 1914 stattfanden, hatten 9343 ausschließlich die Arbeitszeit zum Kampfgegenstand, und selbst in den folgenden vier Kriegsjahren gingen von 2196 durchgeführten Streiks noch 240 um die Arbeitszeit. Während man in den sechziger Jahren allenfalls noch um die Durchführung einer zwölfstündigen wöchentlichen Arbeitszeit rang, bildete in den Jahren vor dem Krieg — die Kriegsjahre müssen wegen der besonderen Erfordernisse der Kriegswirtschaft außer Betracht bleiben — der Neun- und Zehnstundentag die Regel. So arbeiteten nach der amtlichen Statistik des Jahres 1913 von den den Tarifverträgen unterstehenden Arbeitern nur 3,7 % bis zu 50 Stunden wöchentlich, 33,3 % über 52 bis 64 Stunden, 52,7 % über 64 bis 80 Stunden und 3,7 % über 80 Stunden wöchentlich, wobei die Schwerindustrie und andere Industriezweige mit besonders schlechten Arbeitsverhältnissen und besonders langer Arbeitszeit nicht berücksichtigt waren.“

Dieses heute anders ist, ist lediglich der unermüdeten Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu danken. Die Novemberumwälzung im Jahre 1918 vollstreckte das, was in langen Kämpfen vorbereitet war. Es wird in diesen noch zäher Arbeit bedürfen, um die inzwischen einsetzenden Verschlechterungen wieder auszugleichen.

Facharbeitermangel und seine Behebung. Am 22. Mai veranstaltete das Landesarbeitsamt Rheinland eine Besprechung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über das Problem des drohenden Facharbeitermanuels. Der Hauptredner betonte unter anderem, daß die der Öffentlichkeit bekannten hohen Arbeitslosenziffern leicht zu dem falschen Schlusse führen könnten, daß ein unerwünschter Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden sei. Dies sei nicht der Fall, im Gegenteil bestände in vielen Berufen — für das Maler- und Lackierergewerbe trifft das aber nicht zu — zur Zeit ein Mangel an guten Fachkräften. Diese Lage verschärfte sich in den nächsten Jahren durch den Geburtenrückgang im Kriege.

Ein Vertreter des Berufsamts Düsseldorf berichtete über Mittel und Wege zur Behebung des in den nächsten Jahren zu erwartenden Facharbeitermanuels. Der Redner kam zu folgenden Schlusfolgerungen: „Die Bekämpfung der unünftigen Wirkung des Geburtenausfalls muß in erster Linie durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Notwendig ist eine Eindämmung des Zustromes der schulentlassenen Jugendlichen in die ungelernete Arbeit. Die Löhne der Lehrlinge werden denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden müssen. Zur systematischen Erfassung der Jugendlichen muß die Vermittlung der ungelerneten Jugendlichen innerhalb der Arbeitsämter mit der Berufsberatung auf das engste verbunden werden. Die Heranziehung der Jugendlichen von außerhalb soll durch verstärkte Bereitstellung von Lehrmitteln mit Kost und Wohnung und durch Schaffung von Lehrlingsheimen erleichtert werden.“

Das sind außerordentlich beachtenswerte Vorschläge. Die Löhne der Lehrlinge müssen in den nächsten Jahren ganz wesentlich heraufgesetzt und denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden. Andernfalls wird eine Behebung des Facharbeitermanuels nicht zu erzielen sein. Auch die Bereitstellung von Lehrmitteln und die Schaffung von Lehrlingsheimen ist etwas, was im Bereiche der Möglichkeit liegt und von den Gewerkschaften unterstützt wird. Nur so könnte der Ausfall an Quantität der Arbeitskräfte durch Qualität ersetzt werden.

Ein gewerkschaftliches Jugendtreffen in Hamburg.

Als Auftakt des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird sich die gewerkschaftlich organisierte Jugend der nordischen Wasserkanäle in der Weltbandelstadt Hamburg ein großes Treffen geben. Aus vielen Teilen des Reiches laufen schon jetzt Anmeldungen ein, so daß in Hamburg eine gewaltige Heerschar jugendlicher Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Aufmarsch halten wird. Die Hamburger Gewerkschaftsjugend ist ob dieser Veranstaltung hoch erfreut und wird mit viel Fleiß und Mühe alle Vorbereitungen treffen und durchführen helfen. Den Tausenden auswärtigen jungen Gästen einen erlebnisreichen Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Treffen will Zeugnis ablegen von der Begeisterung organisierter Jugend für die Ideale und für den Kampf der Gewerkschaftsbewegung. Entsprechend werden die Veranstaltungen in aller Kürze abgewickelt und durch die Wucht der großen Teilnehmerzahl, den Flaggen- und Wimpelschmuck, gemeinsamen Gesang und weißhinklingende Musik für alle eine unvergessliche Erinnerung bleiben.

Wie die Berliner, Frankfurter und Rheinland-Jugend schon heute eifrig für die Hamburgfahrt rüstet, so möge überall die Werbetrommel für eine starke Beteiligung nach Hamburg gerührt werden. Abgesehen von dem Fahrtgeld, wofür die übliche Fahrpreismäßigung in Anspruch genommen werden — 3. zahlen die Teilnehmer für ihren Aufenthalt in Hamburg 1,50 M. Festbeitrag.

An Gesamtveranstaltungen werden durchgeführt: Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier und Fackelzug der Hamburger Gewerkschaftsjugend.

Sonntag, 2. September, 6 Uhr: großes Wecken. 7.30 Uhr: Abmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern. 10 Uhr: Empfang der Jugendführer durch den Senat. 10.30 Uhr: Jugendkundgebung vor dem Rathaus. Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Hafenrundfahrten und Besuch von Djeandampfern, Festvorstellungen im Deutschen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Durch den 11. Bezirk des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Besenbinderhof 57, 4. Etg., Zimmer 55, werden gegen Uebernahme der Transportkosten unentgeltlich Lichtbildserien über Hamburg und ein Film „Der Hamburger Hafen“ (Spieldauer 1 1/2 Stunde) zur Verfügung gestellt. Anmeldungen dafür zeitig erforderlich.

Alle Kreise, insbesondere die Jugendleiter unserer Gewerkschaftsbewegung, werden gebeten, für eine möglichst weitverbreitete Bekanntheit dieser Mitteilung Sorge zu tragen und überall die Hamburgfahrer-Trupps zusammenzustellen.

Sozialpolitisches

Konsumvereine gegen Trustherrschaft. Der internationale Linoleumtrust, der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast sämtliche Werke des europäischen Festlandes aufgesaugt hat, hat den europäischen Markt so gut wie ganz in seiner Hand. Jetzt hat aber die norwegische Regierung einer weiteren Ausdehnung seiner Macht einen Riegel vorgeschoben.

Die zu dem Trust gehörende schwedische Gesellschaft Forsbaga beabsichtigt nämlich, die norwegische Linoleumfabrik Viktoria in Oslo anzukaufen, jedoch hat die norwegische Regierung die Zustimmung zu dem Kaufvertrag verweigert. Sie wird vielmehr diese Fabrik an den Landesverband der norwegischen Konsumgenossenschaften verkaufen, der einen gleich hohen Preis geboten hat. Hinter dieser konsumgenossenschaftlichen Gruppe steht der nordische Genossenschaftsverband von Dänemark, Schweden und Norwegen, der die Linoleumproduktion in einem Umfang aufnehmen will, daß der Bedarf der drei Länder gedeckt werden kann. Damit wäre die Monopolherrschaft des Linoleumtrusts in Skandinavien durchbrochen.

Dieser Erfolg genossenschaftlichen Kampfes gegen internationale Truste ist nicht der erste seiner Art in Schweden. So konnte der sehr aktive schwedische Konsumgenossenschaftsverband das Monopol, das drei schwedische Gummifabriken ausübten, durch eigene Gummischuhsfabriken sprengen, und bekämpfte mit Hilfe eigener Seifenfabriken die Herrschaft der internationalen Delmühlen und Fettkonzerne in Schweden gleichfalls mit großem Erfolg. Auch die genossenschaftliche Margarineproduktion in England und Schottland sei hingewiesen, die heute etwa fünf Millionen Haushaltungen versorgt und damit der Herrschaft des internationalen Margarinekapitals einen empfindlichen Schlag versetzt.

Konzentration im Waggonbau. Im Waggonbau gehen bemerkenswerte Umwälzungen vor sich. Eine Neuordnung war in dieser Industrie deshalb notwendig, weil sie eine kolossale Ueberfegung aufweist, die naturgemäß nach einer Regelung verlangt. Den verminderten Absatzmöglichkeiten stehen seit der Vorkriegszeit stark erweiterte Betriebe und viele Neugründungen gegenüber. Die Nationalisierung ein übriges, die Erzeugungskraft mächtig anzuheben zu lassen. Vor einiger Zeit kam bereits ein Zusammenschluß in der Form zustande, daß drei maßgebende Waggonfabriken Westdeutschlands sich zu einem Unternehmen zusammenschlossen. Unter den ostdeutschen Waggonfabriken sind die gleichen Bestrebungen bemerkbar. Lang andauernde Verhandlungen zwischen den Linke-Hofmann-Werken in Breslau, der Waggon- und Maschinenfabrik vorm. Busch in Bautzen und der Sächsischen Waggonfabrik Werdau haben zu einem Uebereinkommen geführt, daß die drei Werke zu einem verschmolzen werden sollen. Man hofft, auch noch andere Werke, zum Beispiel die Bärlicher Waggonfabrik und die Christoph & Unmack A.-G. in Rieky zum Abschluß zu bewegen. Somit ständen den noch freien Fabriken zwei geschlossene Trusts gegenüber, die überdies untereinander verbunden sind. Die Konzentration im Waggonbau schreitet also mächtig fort. Dadurch wird eine ungeheure Entwicklung korrigiert und es ist zu hoffen, daß langsam eine Gesundung im Waggonbau eintritt und diese Industrie dadurch auch im Auslandsgeschäft konkurrenzfähig wird.

Die Abgrenzung der Arbeitsämter.

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nunmehr seine Beratungen über die Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke abgeschlossen. Es war hier eine durchgehende Reorganisation notwendig. Der Vorstand der Reichsanstalt ging bei seinen Entschlüssen von Vorschlägen aus, die von den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter in enger Fühlung mit den örtlichen Stellen ausgearbeitet und von den obersten Landesbehörden gutachtlich geprüft worden waren. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten für die Festsetzung der neuen Grenzen wirtschaftliche Zusammenhänge der Arbeitsämter entscheidend sein. Es mußte also das Ausleichsbedürfnis des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken geprüft, die besonderen Anforderungen eigentümlicher Teilarbeitsmärkte berücksichtigt und schließlich auch die Verbindung ausgesprochener Arbeiterwohngebiete mit den wichtigen Beschäftigungsgebieten gesichert werden. Diese Gesichtspunkte haben zu einer starken Zusammenlegung der bisherigen Arbeitsamtsbezirke geführt; auch politische Grenzen mußten nicht selten überschritten werden. Während gegenwärtig im Reichsgebiet 887 öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, und zwar in der Regel für den Bezirk jeder unteren Ver-

waltungsbehörde ein Arbeitsnachweis, ist die Zahl der Arbeitsämter nach den neuen Beschlüssen auf 362 festgesetzt worden. Diese verteilen sich auf 13 Landesarbeitsamtsbezirke wie folgt: Ostpreußen 12 (bisher 40), Schlesten 27 (85), Brandenburg 33 (82), Pommern 11 (50), Nordmark 16 (58), Niedersachsen 28 (85), Westfalen 34 (83), Rheinland 39 (55), Hessen 18 (40), Mitteldeutschland 33 (76), Sachsen 34 (105), Bayern 41 (98), Südwestdeutschland 36 (70). Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Eingliederung der öffentlichen Arbeitsnachweise in die Reichsanstalt erfüllt. Man sieht, daß bei den sozialpolitischen Behörden die Nationalisierung des Behördenaufbaues viel schneller und durchgreifender vorstatten geht als bei den politischen. Die unseelige politische Zerrissenheit in sogenannte Einzelstaaten wird hier ziemlich glatt übermunden.

Der 11. August Nationalfeierstag. Der Reichstag hat einen Gesehentwurf angenommen, der wie folgt lautet:

§ 1. Der Nationalfeierstag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist Fest- oder allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften. § 2. Am Nationalfeierstag sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichsfarben zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten. Fällt der Nationalfeierstag in die Schulferien, so finden diese Feiern beim Schluß oder Wiederbeginn des Unterrichts statt.

Dieser Gesehentwurf wurde im Reichstag mit übergroßer Mehrheit, und zwar mit 97 gegen 19 Stimmen angenommen. Schließlich ist dieser überraschende Beschluß auf den Ausfall der Wahlen zurückzuführen. Der Reichstag hat nunmehr darüber zu beschließen.

Ein internationales Zinkyndikat. In der Kette der internationalen Zusammenschlüsse hat sich ein neues Glied, das internationale Zinkyndikat, gebildet, das seinen Sitz in Brüssel hat. Zur Gründungsverammlung hatten Vertreter entfand: Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Polen, Spanien, Italien, England und Norwegen. Dem Syndikat gehören vorläufig nicht an England und die Vereinigten Staaten. Letztere jedoch indirekt, weil der Harriman-Konzern den größten Teil der polnischen Zinkgewinnung kontrolliert. Das internationale Zinkyndikat ist ein Mengenkartell, das heißt, es werden nicht die Preise, sondern lediglich die Mengen festgesetzt. Mit Hilfe der Drosselung der Erzeugung hofft man die Preise genügend in die Höhe schrauben zu können. Die haupteuropäischen Erzeugungsorten befinden sich in Polen, Deutsch-Obereschlesten, Westdeutschland und Belgien. Bereits die Ankündigung des internationalen Zusammenschlusses hat eine Steigerung der Preise herbeigeführt.

Vom Ausland

Dänemark. Am 1. März 1928 wurden ohne Kündigung der bestehenden Vereinbarungen durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern sowohl der Eisenindustrie als auch des Malergewerbes neue Bestimmungen bis 1. März 1929 festgesetzt. Auch diesmal kommen die Mitglieder unseres Verbandes günstiger weg, da der seit August 1927 stattgefundenen Rückgang der Indexziffern und Löhne innerhalb anderer Fächer nur ungefähr zur Hälfte berücksichtigt wurde. Für die Eisenindustrie musste unser Verband natürlich die 1927 nicht in Anrechnung gekommenen 8 % jetzt einräumen.

Die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe ist seit April 1926 dauernd gestiegen. Dies ist eine natürliche Folge des in der Industrie und im Baugewerbe herrschenden Niederganges, der in den letzten Jahren unser Land heimgesucht hat. Bereits im Sommer 1926 stieg die Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe erheblich über das normale Mass hinaus und im Dezember 1926 und im Januar 1927 erhielten wir die offizielle Bestätigung einer aussergewöhnlichen Arbeitslosigkeit durch die damit verbundene aussergewöhnliche Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Diese Linie hat sich leider im Laufe des Jahres 1927/28 fortgesetzt. So wurden im letzten Rechnungsjahre (1. April 1927 bis 31. März 1928) 473 785 arbeitslose Tage festgestellt und hiervon wurden für 220 416 Tage Unterstützung mit je 3 Kronen gewährt. Es wurden im ganzen unterstützt 8855 Mitglieder von 1 bis 100 Tage. Die meisten — nämlich 2579 — erhielten Unterstützung von mehr als 70 Tagen und von diesen wurden nicht weniger als 1093 100 Tage lang unterstützt, was die Höchstdauer der Unterstützung, leider aber nicht der Arbeitslosigkeit dieser Kollegen darstellt. Die grösste Arbeitslosigkeit in diesem Rechnungsjahr erreichten wir mit 70 % in den Monaten Januar und Februar.

Die Arbeitslosigkeit im Maler- und Lackierergewerbe ist in den letzten Jahren in den meisten Ländern immer noch wesentlich grösser als beispielsweise vor dem Kriege gewesen. Dagegen tritt der Saisoncharakter des Malergewerbes neuerdings grössenteils scheinbar weniger stark hervor. Das ist besonders der Fall in Dänemark, Deutschland, Norwegen, der Schweiz und mit gewissem Vorbehalt auch in Schweden, während es in Holland, Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn nach den uns zugegangenen Berichten umgekehrt liegen soll. Vielfach versuchen jetzt unsere und die Arbeitgeberorganisationen, für Arbeitsgelegenheit in den Wintermonaten zu werben, wobei sie sich auf die Fortschritte der Licht- und Heiztechnik und auf die schweren sozialen Schäden der ständig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit berufen.

Die grössere Arbeitslosigkeit ist aber unter anderem auch auf die veränderte Arbeitsweise mit zurückzuführen. Diese ist in den letzten Jahren in Dänemark, Finnland, Holland, Norwegen, Schweden, der Tschechoslowakei und Ungarn immer einfacher geworden: auf Deutschland trifft das teilweise zu, ebenso auch auf Oesterreich und die Schweiz.

Die in der Metall- und Holzindustrie als Maler und Lackierer beschäftigten Berufskollegen sind natürlich von den dort herrschenden Konjunkturverhältnissen abhängig, besonders wenn das Malergewerbe ebenfalls nicht gut beschäftigt ist.

Arbeiterversicherung

Weiteres Ansteigen der Unfallziffer.

Ueber die Unfallversicherung im Jahre 1927 hat das Reichsversicherungsamt ein vorläufiges Zahlenbild entworfen. Nach den zum Teil durch Schätzung ergänzten Unterlagen betragen die Gesamtaufwendungen rund 332 700 000 M gegen 321 598 600 M im Jahre 1926. Die Steigerung beträgt demnach etwa 10 Millionen Mark.

Ueber den Umfang der Unfallversicherung, wie er durch die Zahl der Versicherten, der Vollarbeiter und der Löhne zum Ausdruck kommt, stehen Zahlenangaben noch nicht zur Verfügung. Derartige Angaben gehen den Versicherungssträgern im allgemeinen erst Mitte Februar von den Unternehmern zu und bedürfen dann zunächst der Nachprüfung. Eine entsprechende Veröffentlichung ist durch das RVA. zugleich mit Angaben über die Höhe der Umlagen usw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erwarten.

Zuerst besteht daher auch noch keine Möglichkeit, die in dem Jahr 1927 eingetretene, im folgenden dargestellte weitere absolute Steigerung der Zahl der gemeldeten und der erstmalig entschädigten Unfälle zu der Zahl der Versicherten oder der Vollarbeiter in Beziehung zu setzen. Nach vorläufigen Zusammenstellungen sind im Jahre 1927 rund 1 290 000 Unfälle gemeldet worden, das sind rund 275 000 mehr als im Jahre 1926.

In den vorstehenden Zahlen sind die Fälle von Berufskrankheiten eingerechnet. Es wurden Berufskrankheiten 4261 gemeldet und erstmalig entschädigt 292.

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung.

Die Finanzgebarung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, über deren Entwicklung im März dieses Jahres das Reichsarbeitsblatt Nr. 15 einige Ziffern bringt, wird am besten dadurch charakterisiert, daß die Anstalt in der kritischen Zeit des Monats April gerade noch ausgekommen ist, also kein Darlehen aufzunehmen brauchte. Die Gesamteinnahmen der Reichsanstalt betragen im Monat März 70 155 023 M, die Gesamtausgaben 112 839 996 M. Am 1. März waren an fließenden Mitteln (einschließlich des Notstocks) rund 100 Millionen Mark vorhanden; dazu kamen die Ueberschüsse von Westfalen (rund 1 Million Mark) und von Südwestdeutschland (464 000 M); die Zuschüsse betragen rund 44 Millionen Mark. Es verblieb also am 31. März (102 Millionen weniger 44 Millionen Mark) ein Gesamtbestand von 57 930 334 M, davon betrug der Notstock 16 370 230 M.

Die normalen Einnahmen in Höhe von etwa 70 Millionen Mark reichen aus, um 750 000 Arbeitslose zu unterstützen. Am 1. April betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung noch 1 010 000, am 15. April 845 000, am 30. April 729 000 und am 15. Mai 642 000. Die Reichsanstalt kann also jetzt wieder einen Notstock, der zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für 3 Monate ausreichen soll, bilden. Ob der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Laufe des Sommers so stark sein wird, daß der Notstock im kommenden Winter ausreicht, ist eine schwierige Frage, da niemand die Entwicklung des Arbeitsmarktes voraussehen kann. Nur soviel läßt sich jetzt bereits sagen, daß eine Herabsetzung des Beitragssatzes von 3% nicht in Frage kommt. Die Senkung kann nach den Bestimmungen erst erfolgen, wenn der Notstock aufgefüllt ist.

Interessant sind die Ziffern der Zuschüsse und Ueberschüsse der Landesarbeitsämter. Ueberschüsse erzielten nur zwei Landesarbeitsämter: Westfalen (1 096 599 M) und Südwestdeutschland (461 734 M). Alle übrigen Landesarbeitsämter erhielten Zuschüsse und zwar: Schlesien 7,4 Millionen Mark, Bayern (einschließlich der Pfalz) 6,6, Mitteldeutschland 4,4, Hessen 4,3, Ostpreußen 3,5, Brandenburg 3,4, Nordmark 3,1, Sachsen 2,8, Niedersachsen 2,8, Pommern 2,7 und Rheinland 2,5 Millionen Mark.

Fachtechnisches

Die Badische Landes-Malerfachschule in Karlsruhe (Baden), Adlerstraße 29, beginnt am 1. Oktober dieses Jahres mit dem Wintersemester. Wir verweisen auf die Anzeige im Inseratenteil.

Bericht vom Sprechabend.

veranstaltet vom Fachauschuß für Anstrich-technik, in Breslau, am Montag, 21. Mai, in der Technischen Hochschule.

Herr Dr. Würth Levernien, referierte über die Normung der Anstrichstoffe als wesentliches Hilfsmittel zur Förderung der Anstrichtechnik. Der Referent erläuterte in sehr eingehender Weise den Begriff Anstrichstoffe, sprach über Bindemittel und Farbstoffe und über die Art und Eigenschaften der Verbindungen. Der Fachauschuß sei bemüht, alle Neuerungen auf dem Gebiete der Herstellung der Farbstoffe, alle Neuerungen auf ihre Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und führe diese Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durch. Die Veränderungen auf dem Gebiete der Bindemittel werden ganz besonders beobachtet und die Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiete erfordert die größte Sorgfalt. Mehr oder minder verdrängen neue Mittel das Leinöl zu verdrängen. Der Referent erinnerte an die Verwendung von Holzöl, Zellulose usw., erläuterte ferner die Möglichkeiten der Untersuchung durch den Käufer, der von den Fabriken angebotenen Bindemittel und Farbstoffe und zeigte Wege, wie man sich durch einfache Experimente über die Güte der erhandelten Farbstoffe und Bindemittel vergewissern könne. Auch sei die Prüfung der vorgenommenen Anstriche nach kürzerer oder längerer Zeit ihres Stehens sehr zu empfehlen, da der Fachmann hierdurch ebenfalls den Nachweis erhält, ob die gekauften Lacke und Firnisse und auch die Farbstoffe die Versprechungen ihres Fabrikanten erfüllen.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Der Redner erörtert sodann die Tätigkeit verschiedener Wissenschaftler auf dem Gebiete der Farbstoffforschung, die in den Versuchsanstalten gezeitigt worden sind und empfahl allen Farbstoffinteressenten die Zeitschriften zu studieren, die über diese Dinge berichten. Die Anschaffung von Farbenskalen usw. sei jedem zu empfehlen. Er erklärte die eigene Art der Farbstoffe, die sich ergibt bei ihrer verschiedenen Verbindung mit Bindemitteln und er sucht, wenn möglich, vor der Herstellung einer Farbverbindung immer erst kleine Proben zu machen, um zu erforschen, ob der Farbstoff mit dem Bindemittel sich vertrage. Durch die ungeheuer große Zahl der im Handel auftretenden Farbstoffen sei es außerordentlich schwierig, immer das Richtige zu finden. Die Klagen, die von Seiten der Farbstoffverarbeiter auftauchen, dürfen aber nicht zu dem Schluß führen, daß die Farbstoffe an Qualität verloren hätten. Wer sich vor unangenehmen Erfahrungen schützen will, der verwende in seinem Betriebe nur gute Qualitäten, die allerdings im Preise auch höher stehen.

Der Fachauschuß ist eifrig bemüht, die Zahl der Farbstoffe durch geeignete Normierungen auf das Neuberste herabzudrücken. Erfolge in dieser Richtung sind schon erzielt, müssen aber noch bedeutend weiter ausgebaut werden.

Zum Schluß behandelte der Referent noch das Kapitel der Lichtechtheit der Farbstoffe und besprach die Erfahrungen der Rostschußfarben. Trotz Anpreisungen der verschiedenartigen neuen Rostschußfarben sei und bleibt doch die Menntige das Beste auf diesem Gebiete.

Im 2. Punkt der Tagesordnung lief ein Film, der neuzeitliches, mechanisches Anstreichen in den Werkstätten der Deutschen Reichsbahn vorführte. Man sah dort etwa zehn verschiedene Sprühapparate in Tätigkeit, die mehr oder weniger gut arbeiten. Eine Anstrichmaschine zum Grundieren von Brettern war ebenfalls in Tätigkeit, die für das Auge sehr schön, für die bedienenden Arbeiter aber sehr unangenehm ist; man sah bei der Vorführung der Sprühapparate, daß die Schutzmaßnahmen mit dem Vorwärtsschreiten der Technik nicht Schritt gehalten haben. Es wurde eine ganze Menge von Masken, Schutzhelmen und Abtaugevorrichtungen gezeigt, aber gleichzeitig gegeben, daß dieses alles noch nichts vollkommenes sei, den Arbeiter vor der gefährlichen Wirkung der eindringenden Farbnebel zu schützen. Um die Wirtschaftlichkeit eines Sprühapparates zu beweisen, wurde bei den einzelnen Bildern, die das Arbeiten der Apparate zeigten, immer der Zeitunterschied zwischen der mechanischen und der mit der Hand ausgeführten Arbeit angegeben. Ob diese Zeiten in der Praxis der Lackerei entsprechen, dürfte bei der Erfahrung, die wir bisher mit Sprühapparaten gemacht haben, sehr stark zu bezweifeln sein.

Nach der Vorführung des Filmes wurde eine Aussprache eröffnet und es kamen hier recht verschiedene Ansichten über die Untersuchung der Farbstoffe, die Qualitäten usw. zum Ausdruck. Ein Arbeitgeber bezeichnete den größten Teil der Farbstoffe als Dreck, ein anderer beklagte die Fälschung, die sich heute auf diesem Gebiete bemerkbar macht. Hierbei nahm ein Vertreter der Farbindustrie das Wort und wies die Urteile zurück und empfahl den Verbrauchern, sich am besten dadurch vor Fälschungen und schlechtem Material zu schützen, daß sie für die Zukunft etwas mehr ausgeben sollten.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTEIL - 18 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36

Das brachte wiederum den Herrn Obermeister Breslauer Malerinnung dazu, sein sachmännliches Ur abzugeben, und er schilderte in grellen, ungeschönten Farben die Not des schlesischen Malergewerbes und Unmöglichkeit, mehr Geld für Farbstoffe ausgeben können. Dann ließ er sich zu Neuerungen über, die wahrscheinlich während seiner Tätigkeit als Malergehül in Erfahrung gebracht hat. Er meinte, daß es keine Hilfen gäbe, die mit teuren Farbstoffen umzugehen ständen, daß zu viel verschwendet würde und daß auf dem sehr viel gestohlen würde. Wir glauben, daß kennzeichnend für den Herrn Obermeister ist, ein derart subjektives Urteil in den Kreisen der Wissenschaft zu zapfen. Und wenn er Verdächtigungen ausspricht, so sch er sich in diesem Moment wohl an Dinge zu erinnern, die sich wahrscheinlich betreffs seiner eigenen Person wahr ereignet haben müssen. Derartige Urteile sind subjektive Urteile, die Herr Hansen lieber für sich behalten mag, wenn er nicht sein Ansehen unter der Breslauer Gehilenschaft auf das empfindlichste schädigen will.

Literarisches

Gotischen Elwe. Die Geschichte eines Sonderlings. Erzählt von Otto Kaufmann. Preis 1,20 M. Zu beziehen durch L. G. G. Kommissionsgeschäft Verlag, oder durch den Selbstverlag des Verfassers, Otto Kaufmann, Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 10. Der Verfasser, früher Bauarbeiter der schon verlebten Schriftsteller, hat das Baugewerbe im Wandel der Zeiten, seinem neuesten Werk eine spannende, tief in das Volkstieben greifende Erzählung, wie sie nur ein aufrechter, im inneren Kern feinsinnig und sozial denkender Mensch aus eigener Ernis und Erfahrung schaffen kann. Wir wünschen der Schrift weiteste Verbreitung.

Gefüge der Liebe. Von Sanitätsrat Dr. Magnus Strickfeld und Dr. Beal. 96 Seiten, davon 32 Seiten Abbildungen dreifarbigiger Umschlag. Broschiert 50 S., gebunden 1 M., Preis und Nachnahme 55 S. mehr. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Dessenwinkel.

Abtreibung oder Verhütung des Schwangerschaft. Von Marie Winter. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Dessenwinkel. Preis 50 S.

Vom 10. Juni bis 16. Juni ist die 24. Beitragswoche

Vom 17. Juni bis 23. Juni ist die 25. Beitragswoche

Sterbetafel.

Berlin. Am 29. Mai starb der Kollege Willi Stadler geboren am 27. Februar 1890 in Berlin.
Hannover. Am 30. Mai starb unser Kollege Rudolf Thöfer, geboren am 5. Juli 1879 in Dissen.
Köln. Am 2. Mai starb unser langjähriger Vorsitzender der Kollege Wilhelm Alberg im Alter von 64 Jahren. — Am 9. Mai starb unser Kollege Hermann Mogenorf im jugendlichen Alter von 20 1/2 Jahren. — Am 3. Juni starb unser langjähriger Mitglied Wilhelm Agaziak im Alter von 42 Jahren.
München. Am 3. Mai starb Kollege Adam Reilhofer im Alter von 50 Jahren an Kopfrippe. — Am 10. Mai starb Kollege Johanna Sijik im Alter von 41 Jahren an Lungentuberkulose.
Tilsit. Am 4. Juni starb unser Kollege Fritz Wedler geboren am 30. Dezember 1888 in Tilsit, an Blutvergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Tüchtige Maler und Lackierer

für D-Zug-Wagon unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Eintritt gesucht. Unter Chiffre: R an die Expedition dieses Blattes.

Badische Landes-Malerfachschule

Höhere Gewerbeschule Karlsruhe (Baden), Adlerstr. 29
Semesterbeginn: 1. Oktober 1928
2 aufsteigende Semester von je 6 Monaten Dauer. — Schluß der Anmeldungen: 1. September 1928. — Auskunft durch die Direktion.